

Durchführungsbestimmungen

Verbindliche Gliederungspunkte für Durchführungsbestimmung

Durchführungsbestimmungen des HVSA und seiner Spielbezirke zum Spielbetrieb im Spieljahr 2008 / 2009

I. Spielbetrieb im HVSA

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführungsbestimmungen zur Hallenhandballsaison 2008 / 2009 Frauen/ Männer
2. Altersklassen/Stichtage

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Gesamtverantwortlichkeit
2. Staffelleiter
3. SR-Ansetzung / SR-Beobachtung
4. Spielmodus
5. Spielverlegungen
6. Wartezeiten
7. Spielkleidungen
8. Auf- und Abstieg
9. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele
10. Spielbericht
11. Pflichten Gastgeber
12. Anreise Gast
13. Nichtantreten SR/ZN
14. Ergebnismeldungen
15. Hallenordnungen

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag
2. Entschädigung SR und ZN
3. Schiedsrichterfahrerkostenausgleich
4. Spielausfall
5. Freikartenregelung
6. Sockelbetrag
7. Geldbußen
8. Persönliche Sperren
9. Ordnungsgebühr-Ausschluss

D. Rechtswesen

1. Anschrift für Einreichung Rechtsmittel
2. Regelung Spielbezirke
3. Rechtsauskunft/Anschrift

E. Schlussbestimmungen

F. HVSA-CUP

1. Teilnahme
2. Pokalverantwortlichkeit
3. Auslosungsmodalität
4. Pokalsystem
5. Pokalbeitrag
6. Schiedsrichter-/Zeitnehmer-Kosten
7. Spieltermine
8. Ergebnismeldung
9. Weitere Festlegungen

II. Spielbetrieb im Nachwuchs

III. Spielbetrieb in den Spielbezirken

III / 1. Spielbezirk Nord

III / 2. Spielbezirk West

III / 3. Spielbezirk Anhalt

III / 4. Spielbezirk Süd

I. Der Spielbetrieb im HVSA

Allgemeines

1. Über die Durchführung der Spiele im Verantwortungsbereich des HVSA entscheidet der Spelausschuss. Die Bestimmungen des HVSA gelten auch für die Spielbezirke, soweit durch den Spielbezirk in Zusatzbestimmungen nicht anders lautende Festlegungen getroffen worden sind.
2. Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB und des HVSA. Die Spiele werden entsprechend der zurzeit gültigen Internationalen Spielregeln der IHF in der Fassung des DHB durchgeführt.
3. Die durch das Präsidium des HVSA sowie der Leitungen der Spielbezirke bestätigten Durchführungsbestimmungen dürfen während der laufenden Spielserie nicht verändert werden.
4. Alle Mannschaften verpflichten sich, die Saison 2008/2009 ordnungsgemäß durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVSA, den Spielbezirken und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle in der Oberliga und Verbandsliga spielenden Mannschaften müssen bis zum **01.09.2008** eine verbindliche Adresse des zuständigen Ansprechpartners für die betreffende Mannschaft **einschließlich einer E-Mail-Anschrift** der Spielleitenden Stelle schriftlich in Druckschrift, Schreibmaschinenschrift oder mit Computerdrucker mitgeteilt werden.
2. **Altersklassen/Stichtage**
Frauen/Männer vor dem **01.01.1990** geboren

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. **Gesamtverantwortlichkeit:** Vizepräsident Spieltechnik in Verbindung mit dem Spelausschuss des HVSA
2. **Staffelleiter:**
Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist mit folgendem Personenkreis zu führen:

Oberliga Männer

Klaus Rupprich
Emerslebener Weg 2
38820 Halberstadt
Tel/Fax 0 39 41 / 61 39 10 p
E-Mail: k.rupprich@hvsa.de

Oberliga Frauen

Heike Kuhne
Leutenberger Str. 15 a
39218 Schönebeck
Tel. 0 39 28 / 40 55 14 p
Handy: 01 77 / 3 78 81 39
E-Mail: h.kuhne@hvsa.de

Verbandsliga Männer

Klaus Rauchfuß
Am Wassertal 3
06217 Merseburg
Tel. 0 34 61 / 72 13 21 p
Tel./Fax: 0 34 61 / 21 40 98 d
E-Mail: k.rauchfuss@hvsa.de

3. Schiedsrichteranzetzung

Die Ansetzung der Schiedsrichter und der Schiedsrichterbeobachter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss:

Gesamtleitung

Gerd Strozinsky
Am Mühlengraben 23
39307 Genthin
Tel. 0 39 33 / 32 89 p
Fax. 0 39 33 / 80 51 28 p
E-Mail: g.strozinsky@hvsa.de

SR - Ansetzer

Harry Dedens
Bussardstraße 10
39179 Barleben
Tel. 03 92 03 / 900 97
Handy: 01 75 / 25 96 93 0
Fax: 0 12 12 / 5 42 83 70 92
E-Mail: h.dedens@hvsa.de

SR - Beobachter - Ansetzer

Klaus Alich
Gartenweg 12
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 0 34 91 / 61 15 46 p
Handy: 01 72 14 76 77 6
E-Mail: k.alich@hvsa.de

Vereinsbeobachtung

Martin Harms
Nerzweg 1
39122 Magdeburg
Tel. 03 91 / 4 01 25 06 p
Fax: 0391 / 4 02 05 57 p
E-Mail: m.harms@hvsa.de

Vereinsbeobachtung - Auswertung

Ralph Garbelmann
Fritz - Maenicke - Str. 25
39128 Magdeburg
Tel/Fax: 03 91 / 28 86 159
E-Mail: r.garbelmann@hvsa.de

SR - Ansetzer - Anhalt

Marcus Pesth
Bernburger Str. 17
06366 Köthen
Tel.: 0 34 96 / 68 51 19 5
Fax.:0 34 96 / 68 51 19 6
Handy:01 77 32 72 43 5
E-Mail: m.pesth@hvsa.de

SR - Ansetzer West

Peter Gebhardt
Lindenstraße 22
39218 Schönebeck / Elbe
Tel.: 0 39 28 / 8419 82 p
Handy: 01 57 73 53 89 5
E-Mail: p.gebhardt@hvsa.de

SR - Ansetzer Süd

Mario Schiech
Am Bornberg 5
06667 Stößen
Tel. 03 44 45 / 2 09 72 p
E-Mail: m.schiech@hvsa.de

SR - Ansetzer - Nord

Sven Reinald
Am Burger Teich 18
39291 Pietzbuhl
Tel.: 03 92 22 / 95 97 56 p
0 39 21 / 48 44 910 d
Fax: 0 39 21 / 48 44 999 d
Handy: 01 76 51 14 13 72
E-Mail: s.reinald@hvsa.de

Die Schiedsrichteransetzungen werden vom SR - Ausschuss vorgenommen. Bei schuldhaftem Nichtantreten von Schiedsrichtern und Zeitnehmern ist der entsprechende SR - Ansetzer berechtigt, gegen den Verein des/der fehlbaren Schiedsrichter und Zeitnehmern Ordnungsmaßnahmen entspr. RO DHB / HVSA zu verhängen.

Für den Einsatz in der Oberliga und Verbandsliga muss der Zeitnehmer ein Mindestalter von 16 Jahren besitzen.

Schiedsrichterbeobachtungen werden durch den Schiedsrichterausschuss (SR - Beobachter - Ansetzer) angesetzt und veranlasst.

Schiedsrichter **müssen** spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle sein.

Neutrale Zeitnehmer werden in der Regel durch die Schiedsrichterwarte der Spielbezirke angesetzt.

Die Mannschaftsverantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften haben das Recht, in die vom Schiedsrichterausschuss bestätigten gültigen Schiedsrichterausweise Einsicht zu nehmen.

In der Oberliga und Verbandsliga hat 30 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung zwischen Schiedsrichtern und Mannschaftsverantwortlichen der Vereine (Festlegung Spielkleidung, Anwurfregularien, Spielbericht u.a.) stattzufinden. Bei SR - Doppelansetzung wird diese unmittelbar vor der 2. Begegnung durchgeführt.

Die Schiedsrichterbeobachtungen für die Oberliga Männer/Frauen und Verbandsliga erfolgen ausschließlich in Punktspielen (keine Pokalspiele). Schiedsrichter aus einem anderen Landesverband als dem HVSA werden ebenfalls durch die Vereine beobachtet.

Es wird der Beobachtungsbogen des DHB verwendet. Die SR-Beobachtung fällt aus der Wertung, sollte zwischen den beiden Vereinsbeobachtungen ein Unterschied von mehr als 25 Punkten auftreten.

Die Zusendung der Beobachtungsbögen hat maximal 14 Tage nach dem Punktspiel an Ralph Garbelmann (Anschrift siehe unter B3) zu erfolgen. Bei Terminüberschreitung erfolgt keine Wertung und es wird gemäß § 25/I Ziff. 9 der RO DHB/HVSA, eine Geldbuße von 15,00 bis 50,00 € erhoben. Die Bewertungen sind bis zum Ende der Punktspiele vorzunehmen. Nach diesem Termin eingehende Bewertungsbögen werden nicht gewertet. Von jedem Verein sind dem SR - Ausschuss (z.H. Martin Harms) zwei kompetente Ansprechpartner (z.B. Trainer, Co-Trainer usw.) bis **15.08.2008** zu benennen.

Die Kosten für den angesetzten Beobachter hat der Heimverein zu tragen, diese werden am Ende des Spieljahres gepoolt.

Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtung und der Vereinsbeobachterschulung ist für alle Vereine Pflicht und finden am **01.09.2008** und **08.09.2008** statt. Bei Nichtteilnahme wird entspr. RO DHB/HVSA verfahren.

4. Spielmodus

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt. Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine verbindlich. Ausgefallene Spiele müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein.

In der Regel sind ausgefallene Spiele, wenn sie neu angesetzt werden, innerhalb von 14 Tagen nachzuholen.

Ausgefallene Spiele müssen, wenn sie zur Hinrunde gehören, vor dem letzten Spieltag dieser Runde nachgeholt sein.

Spiele des 1. und 2. Spieltages können nur auf einen Termin vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden.

Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes vor, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich ist.

Am letzten Spieltag finden die Spiele in den einzelnen Staffeln zu einheitlichen Zeiten statt.

Entscheidungen der Spielleitenden Stelle müssen innerhalb von 14 Tagen getroffen werden. Dies betrifft vor allem Wertungen von Spielen und Ordnungsmaßnahmen, die sich aus vorliegenden Handball-Spielberichten ergeben. Ist das aus bestimmten Gründen nicht möglich, muss ein Zwischenbescheid den Betroffenen zugestellt werden.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

5. Spielverlegungen, auch zeitliche und örtliche, können nur durch die zuständigen Staffelleiter vorgenommen werden. Schiedsrichteransetzer, Ansetzer Schiedsrichterbeobachter und SR - Wart des SpB sind darüber zu informieren.

Ein Spiel gilt erst dann als abgesetzt, verlegt oder neu angesetzt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Dies kann auch per E-Mail-Information geschehen. Ist das nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht abgesetzt.

Die Informationen müssen in jedem Fall durch den Empfänger bestätigt werden.

Bei Spielverlegungen sind vorgeschriebene Anträge des HVSA zu verwenden. Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde.

Bei Streitigkeiten entscheidet die Spielleitende Stelle.

Der neue Spieltermin muss in der Regel zeitnah an dem im Spielplan ausgedruckten Termin liegen. Die Spielverlegungsgebühren betragen 75,00 € plus 10,00 € Bearbeitungsgebühr (§ 4 Gebührenordnung HVSA). Ein Spielverlegungsantrag ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder -kündigung, höherklassige Punkt- / Pokalspiele die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden. Eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € braucht in diesen Fällen nicht entrichtet zu werden.

In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele, trotz Hinweis der Spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu bezahlen.

Als Nichtantreten zählt auch, wenn eine Mannschaft mit weniger als 1:4 (§ 50, Absatz 1c SpO DHB/HVSA Spielern/ Spielerinnen antritt. Auch in diesem Fall wird das Rückspiel, falls es noch aussteht, wieder beim

Gegner durchgeführt.

Ist ein Verein gezwungen, ein Spiel abzusagen, so muss er folgende Stellen davon in Kenntnis setzen:

1. Spielgegner;
2. zuständiger Staffelleiter;
3. Schiedsrichteransetzer HVSA;
4. zuständiger SR - Ansetzer SpB
5. Ansetzer Beobachter;
6. und falls bekannt, auch die/den angesetzten Schiedsrichter und ZN.

Innerhalb von drei Werktagen müssen die erforderlichen Unterlagen der zuständigen Spielleitenden Stelle zugestellt sein (Datum des Poststempels)

- 6. Wartezeit** für alle Beteiligten (auch Schiedsrichter) beträgt maximal 15 Minuten. Sie entfällt, wenn dadurch die Durchführung von nachfolgenden Spielen gefährdet ist. Punktspiele dürfen aus o. g. Gründen nicht abgebrochen werden.

7. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikot) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen.

Die Farbe der Torhüter einer Mannschaft hat gleich zu sein. Auch bei Einsatz eines Überzieherhemdes muss die gleiche Farbe verwendet werden und die Rücken-Nummer erkennbar sein.

8. Auf- und Abstiegsregelung

a. Oberliga Männer

Der Landesmeister ist Aufsteiger zur Regionalliga.

Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Landesmeister auf den Aufstieg in die Regionalliga, hat er eine Ordnungsgebühr in Höhe von 500,00 € zu zahlen.

In diesem Fall wird der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz).

Die auf den Plätzen 13 und 14 liegenden Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab. Steigen aus der Regionalliga mehr Mannschaften ab als auf, wird die Staffelfstärke der Oberliga entsprechend angepasst, die durch eine Mehranzahl an Regelabsteigern im Spieljahr wieder ausgeglichen wird.

b. Verbandsliga Männer

Die Staffelsieger sind Aufsteiger zur Oberliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht.

Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Staffelsieger auf den Aufstieg in die Oberliga, hat er eine Ordnungsgebühr in Höhe von 400,00 € zu zahlen.

In diesem Fall wird der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz).

Die auf den Plätzen 13 und 14 liegenden Mannschaften der Staffel Nord und Süd steigen in die zuständigen Bezirksligen ab.

Müssen Mannschaften aus irgendwelchen Gründen zusätzlich absteigen, sind das die auf Platz 12 stehenden Mannschaften jeder Staffel. Ist es nur eine Mannschaft, werden zwischen diesen beiden Mannschaften zwei Ausscheidungsspiele (je ein Heimspiel) durchgeführt.

Termine der Ausscheidungsspiele:

06. / 07.06.2009 (Nord - Süd) und

13. / 14.06.2009 (Süd - Nord)

Die Bezirksmeister der Spielbezirke sind Aufsteiger zur Verbandsliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Sollte der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird In diesem Fall der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz).

Die Meldung des Aufsteigers zur Verbandsliga hat bis zum 01.05.2009 durch den Spielwart des jeweiligen Spielbezirkes an den Vorsitzenden des Spelausschusses zu erfolgen.

c. Oberliga Frauen

Der Landesmeister ist Aufsteiger zur Regionalliga.

Verzichtet der Landesmeister auf den Aufstieg in die Regionalliga, hat er eine Geldbuße in Höhe von 400,00 € zu zahlen.

In diesem Fall wird der nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (max. 3. Platz).

Die Bezirksmeister der Spielbezirke ermitteln durch Aufstiegsspiele die Aufsteiger zur Oberliga. Die auf Platz 1 und 2 befindlichen Mannschaften nach Abschluss der Aufstiegssrunde sind Aufsteiger in die Oberliga.

Spieltermine für die Aufstiegsspiele:

02. / 03.05.2009 Nord - Anhalt und West - Süd

09. / 10.05.2009 Anhalt - West und Süd - Nord

16. / 17.05.2009 Süd - Anhalt und Nord - West (neutrale Runde)

Ist ein Bezirksmeister nicht aufstiegsberechtigt, kann der Vizebezirksmeister des zuständigen Spielbezirkes an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Meldung der Teilnehmer an den Aufstiegsspielen erfolgt durch die Spielwarte der Bezirke bis zum 21.04.2009 an die Staffelleiterin Oberliga Frauen. Mit der Meldung muss bereits die verbindliche Teilnahmeerklärung, Sporthalle, der Spieltag und die Anwurfzeit des Heimspieles mitgeteilt werden.

Verzichtet ein Aufsteiger auf sein Aufstiegsrecht, hat er eine Ordnungsgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen.

Die auf Platz 13 und 14 liegenden Mannschaften sind Absteiger in die zuständigen Bezirksligen.

Steigen aus der Regionalliga mehr Mannschaften ab als auf, siehe Oberliga Männer (Ziffer 8a)

d. Sonderregelung Aufstieg

Wird durch irgendwelche Gründe / Maßnahmen ein Platz in der höherklassigen Liga frei, so gilt folgende Regelung:

Die besser platzierte Abstiegs-Mannschaft (OL) ermittelt in zwei Relegationsspielen gegen den Zweitplatzierten der unteren Klasse (VL N/S) die Belegung dieses freien Platzes. Dabei hat die unterklassige Mannschaft zuerst Heimvorteil.

Hierzu ermitteln die beiden Zweitplatzierten der VL Staffel Süd / Nord den Vertreter für die Relegationsspiele.

Das trifft auch zu, wenn Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt sind.

Spieltermine sind:

16./17.05.09:2. VL/N – 2. VL/S

23./24.05.09:2. VL/S – 2. VL/N

30.05.09:Absteiger OL - Sieger VL

31.05.09:Sieger VL- Absteiger OL

- e. Mit der Meldung zum neuen Spieljahr (entsprechend Meldetermin) gehört die gemeldete Mannschaft zu der Spielklasse, für die sie gemeldet wurde und untersteht damit der zuständigen Spielleitenden Stelle. Nach dem Meldetermin besteht keine Möglichkeit einer Nachmeldung durch untere Spielinstanzen.

9. Punktgleichheit

Es gilt die SpO § 43, Ziffer 1 - 3.

Bevor bei Punkt- und Torgleichheit Entscheidungsspiele stattfinden, entscheiden die mehr erzielten Auswärtstore der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

10. Der Handball-Spielbericht

ist mit den Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben. Auf ihm muss die vollständige Spielnummer des betreffenden Spieles des Spielplanes eingetragen sein.

Außerdem müssen ausreichend frankierte Briefumschläge mit der vollständigen Anschrift der zuständigen Staffelleiter und des Schiedsrichteransetzers übergeben werden.

Der Spielberichtsbogen muss spätestens 30 Minuten nach Spielende von den Mannschaftsverantwortlichen der Vereine unterschrieben werden.

Auf dem Briefumschlag muss der Absender des gastgebenden Vereins vermerkt sein.

Die Schiedsrichter haben spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel den/die Spielbericht/e abzusenden.

11. Pflichten Gastgeber

Für die Durchführung der Pflichtspiele ist grundsätzlich der Heimverein (zuerst genannte Mannschaft) verantwortlich.

Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sind zumutbare Arbeitsbedingungen (Tisch/Stuhl, Dusche)

Der Gastgeber hat den Sekretär zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Handball-Spielberichtes vertraut sein.

Bei Spielen der Oberliga/Verbandsliga (Mä / Fr) muss der Sekretär ein Mindestalter von 16 Jahren vollendet haben.

Öffentliche elektrische Zeitmessanlagen und Toranzeigevorrichtungen sollten vorhanden sein. Die Zeitmessanlage muss vom Kampfrichtertisch aus bedienbar sein. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen.

Ist keine öffentliche elektrische Zeitmessanlage vorhanden, müssen vom Gastgeber eine Tischstoppuhr und eine weitere Stoppuhr zur Verfügung gestellt werden.

Ordner sind bei jedem Spiel Pflicht. Sie müssen deutlich gekennzeichnet (Armbinde /Trikot) und von jedermann sofort als solche erkennbar sein. Die Anzahl der Ordner ist durch die Schiedsrichter im Spielprotokoll zu vermerken.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in seiner unmittelbaren Nähe sitzen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Bei Verstößen gegen den Fair-Play-Gedanken können die Schiedsrichter oder eine Spielaufsicht eine Ablösung des Hallensprechers veranlassen. Bei Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße durch die Spielleitende Stelle ausgesprochen werden.

Zuschauer dürfen keine Gefäße (Flaschen, Gläser, Becher, Büchsen usw.) mit in die Spielhalle nehmen.

Angetrunkenen Personen ist der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren. Verantwortlich dafür ist der Gastgeber.

Der Auswechselraum muss entsprechend Regel 1 der Internationalen Handballregeln Figur 3 gestaltet sein.

Dazu zählt auch die Einrichtung und Kenntlichmachung der Coaching - Zone (ab Auswechselraumbegrenzung bis zur Höhe 7-m-Linie)

Die Beleuchtungsstärke bei Pflichtspielen muss in der Sporthalle für die gesamte Spielfläche ausreichend und gleichmäßig gewährleistet sein.

12. Anreise Gast

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Dazu zählen ÖPNV, Deutsche Bahn AG, private Reiseunternehmen und behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Eine Anreise mit privatem PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Eine Neuansetzung ist im hierdurch begründeten Nichtantreten bzw. verspäteten Antreten nicht möglich und wird mit Punktverlust gewertet.

Ein Spiel wird neu angesetzt, wenn innerhalb von drei Tagen (Poststempel) der Nachweis der Nichtschuld glaubhaft erbracht wird.

Durch den Staffelleiter ist im Fall eines Spielausfalles den beteiligten Vereinen eine schriftliche Entscheidung, die auch auf elektronischem Weg erfolgen kann (Neuansetzung / Wertung) innerhalb von 8 Tagen mitzuteilen. Bei Neuansetzung muss der verursachende Verein mittels Spielverlegungsantrag einen neuen Spieltermin mit dem Gegner abstimmen und dem Staffelleiter mitteilen. Dies trifft auch zu, wenn durch höhere Instanzen eine Undurchführbarkeit eines Spieles veranlasst wurde.

13. Nichtantreten von SR / ZN

Bei Nichtantreten der angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer ist nach § 77 der SpO DHB/HVSA zu verfahren. Tritt nur ein Schiedsrichter an, hat dieser das Spiel allein zu leiten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen anwesende neutrale Schiedsrichter das Spiel leiten. Dazu zählt in erster Linie auch der Zeitnehmer.

In diesem Fall haben beide Mannschaftenverantwortlichen vor Spielbeginn ihre Kenntnisnahme im Handball-Spielbericht, Teil Schiedsrichterbericht, unterschriftlich zu bestätigen.

Ist kein neutraler Zeitnehmer angereist, muss dies im SR - Bericht durch die Schiedsrichter vermerkt werden. Der Gastgeber bzw. die Gastmannschaft ist in diesem Fall aufzufordern, diese Funktion zu besetzen. Sollte keine Bereitschaft vorhanden sein, übernehmen die Schiedsrichter die Funktion mit. Dies ist ebenfalls im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

14. Ergebnismeldungen

Siehe Festlegungen der zuständigen Spielbezirke in Zusammenhang mit der Meldung für Oberliga und Verbandsliga HVSA.

15. Hallenordnungen

sind strikt einzuhalten, insbesondere ist das Haftmittelverbot in ausgewiesenen Hallen zu beachten. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen des Haftmittelverbotes, ist dies im Schiedsrichterbericht auf Forderung des Halleneigners zu vermerken. In diesem Fall wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 75,00 € erhoben. Bei wiederholtem Vergehen wird die Geldbuße um jeweils 25,00 € gesteigert.

16. Anwurfzeit – Beginn des Spieles

Beide Mannschaften haben spätestens 3 Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit spielfähig in ihren Auswechselräumen zu sein. Die Seitenwahl ist bereits vorher durch die SR durchzuführen.

Die Halbzeitpause beträgt für alle Altersklassen 10 Minuten.

Anwurfzeiten für Pflichtspiele dürfen samstags nicht vor 14.00 Uhr, sonntags nicht nach 17.00 Uhr festgelegt werden, es sei, dass sich Vereine übereinstimmend anders entschieden haben.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der Spielbeitrag beträgt für:

Oberliga Männer	580,00 €
Oberliga Frauen	435,00 €
Verbandsliga Männer	435,00 €

Der Spielbeitrag wird zum 01.09.2008 fällig und ist auf das Konto des HVSA bei der

Stadtparkasse Magdeburg

Bankleitzahl: 810 532 72

Konto - Nr. 350 074 74

nach Rechnungslegung einzuzahlen.

2. Entschädigungen für Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Festlegungen

	SR	ZN / S pro Spiel
1. BL Männer		40,00 €
2. BL Männer / 1. BL Frauen		30,00 €
2. BL Frauen		25,00 €
Regionalliga Männer	45,00 €	25,00 €

Regionalliga Frauen	30,00 €	22,00 €
Regionalliga männliche Jugend A	26,00 €	17,00 €
Oberliga Männer	25,00 €	12,00 €
Oberliga Frauen	20,00 €	12,00 €
Verbandsliga	20,00 €	12,00 €

Finden Spiele an einem Wochentag (Mo - Fr) statt, ist ein Wochentagszuschlag in Höhe von:

SR: 10,00 € ZN: 8,00 € zu zahlen.

Die Entschädigung für Schiedsrichterbeobachter beträgt 18,00 € OL/VL.

Bei einer offiziellen Ansetzung eines Sekretärs gilt die gleiche finanzielle Entschädigung wie für den Zeitnehmer.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort betragen 0,30 €/km, für jeden Mitfahrer 0,02 €/km mehr.

Tagegeld für Schiedsrichter / Zeitnehmer / SR - Beobachter

Tagegeld (Aufwandsentschädigung) wird bei Punkt- und Pokalspielen nicht gezahlt. Ausnahmen bilden jedoch Spiele, bei denen Schiedsrichter / Zeitnehmer / SR - Beobachter anreisen und kein Spiel geleitet werden kann (Einzelspiele). In diesem Fall können pro Schiedsrichter / SR - Beobachter 4,50 € und Zeitnehmer 2,50 € Tagegeld erhoben werden. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn SR / SR - Beobachter und / oder ZN am Spielort wohnen.

Schiedsrichterfahrtkosten

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist Tarif nach DB AG - 2. Klasse abzurechnen.

Bei Anreise mit dem Pkw gilt die derzeit geltende Reisekostenordnung des HVSA.

Kommen die / der Schiedsrichter / Zeitnehmer aus dem Spielort, dürfen nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel abgerechnet werden.

Bei getrennter Anreise des angesetzten SR-Paares (egal aus welchem Grund) sind ebenfalls nur 0,30 € + 0,02 € für das SR - Paar abzurechnen. Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlich kostengünstigste Variante zu wählen.

SR-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt, d.h. dass die SR, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, die Gesamtfahrtkosten anteilig pro Spiel ermitteln und gemäß Ausschreibung der Leistungsklassenebene dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung stellen.

3. Schiedsrichterfahrtkostenausgleich

Nach Abschluss der Saison 2008 / 2009 wird der Schiedsrichterfahrtkostenausgleich in den Spielklassen durchgeführt, die in der Regie des Spielausschusses des HVSA liegt. Das betrifft die Oberligen (Männer, Frauen, Nachwuchs) und Verbandsliga Männer.

Die Spielbezirke können für ihre Bereiche diese Festlegungen übernehmen.

Grundlage der Berechnung sind nur die Schiedsrichterfahrtkosten. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Mannschaften die Endabrechnungen zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben ausgewiesen wurde.

- 4. Bei Spielausfällen**, ohne schuldhaftes Verhalten der Vereine, trägt jeder Verein seine Kosten. Bei Nachholspielen werden die Schiedsrichterfahrtkosten zu je 50% von beiden Mannschaften getragen. Bei Durchführung von dritten Spielen bzw. Spielen in neutraler Halle hat jede Mannschaft anteilmäßig Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten, Fahrtkosten, sowie die anfallenden Hallengebühren zu tragen.

5. Freikartenregelung

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein max. 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter) bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Eintrittskarten bereitzuhalten sind.

6. Sockelbetrag

Alle Vereine der Oberliga Männer und Frauen sowie der Verbandsliga Männer haben einen Sockelbetrag an den HVSA abzuführen.

Dieser Betrag beläuft sich auf 13,00 € pro Heimspiel für Oberliga und 8,00 € pro Heimspiel für Verbandsliga. Der Betrag wird zum 31.12. des Jahres fällig und ist nach Rechnungslegung zu begleichen.

7. Geldbußen

Geldbußen werden auf der Grundlage der §§ 3 und 25 RO DHB/HVSA erhoben.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 130,00 € geahndet.

8. Geldbußen / Ausschluss

Bei jedem Ausschluss wird eine Geldbuße in Höhe von 250,00 € erhoben.

Wenn bei einer persönlichen automatischen Sperre (nach D oder A) die erforderliche Anzahl von Spielen nicht im Sperrzeitraum von vier bzw. sechs Spieltagen liegt (z.B. nach Beendigung der Spielserie), wird zusätzlich pro Fehl-Spieltag eine Geldbuße in Höhe von 25,00 € erhoben.

9. Disqualifikation letzte Spielminute

Wenn ein Spieler gem. Erläuterung 6 g) zum Regelwerk in der letzten Spielminute eines Meisterschafts- oder

Pokalspieles eine Handlung vornimmt, die als Vergehen im Sinne der Regel 8:5 oder 8:6 als grob unsportlich angesehen werden kann, erhält die / der betr. Aktive automatisch eine Spielsperre für das nächstfolgende Pflichtspiel verbunden mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 €.

D. Rechtswesen

1. **Anschrift:** Alle Rechtsmittel sind in der Saison 2008 / 2009 an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes zu richten. Die Post ist zu richten an die Geschäftsstelle des HVSA:

Rechtsanwalt Perry Andrae,
c/o HVSA
Rosengrund 7
39130 Magdeburg

2. **Regelung / Spielbezirke**

Die Spielbezirke regeln dies in ihren Festlegungen.

3. **Rechtsauskunft**

Für Auskünfte in allgemeinen Rechtsfragen auf allen Spielebenen steht nur der Rechtswart des HVSA zur Verfügung, sofern in den Spielbezirken bzw. Kreisen kein Rechtswart gewählt wurde.

Die Anfrage ist zu richten an:

Dr. Uwe Richter
Marsstraße 15
06118 Halle / S.

Bei jeder schriftlichen Anfrage ist ein ausreichend frankierter Briefumschlag für eine entsprechende Rückantwort (Adresse des Empfängers) beizulegen.

E. Schlussbestimmungen

Die teilnehmenden Vereine und Instanzen sind verpflichtet, die vorliegenden Durchführungsbestimmungen einzuhalten.

Verstöße gegen diese oder andere nicht gesondert aufgeführte Festlegungen werden mit Ordnungsgebühren entsprechend den zutreffenden Ordnungen des DHB/HVSA geahndet.

F. Bestimmungen zum Pokalwettbewerb

1. **Die Teilnahme** an den Pokalspielen ist für die Oberliga- und Verbandsligamannschaften der Männer und Frauen, sowie der gemeldeten Mannschaften der Spielbezirke Pflicht. Jede Mannschaft ist verpflichtet, bis zu den Finalspielen bzw. bis zum Ausscheiden in der jeweiligen Runde den Spielbetrieb zu gewährleisten. Die Spielbezirke können bis zum 01.07.2008 je zwei Mannschaften bei den Frauen und Männern an den Pokalverantwortlichen zur Teilnahme am Pokalwettbewerb melden. Jede/r Spieler/in kann an Pokalspielen teilnehmen.

Sind von einem Verein mehrere Mannschaften für die Pokalspiele gemeldet, so gilt der Ersteinsatz in einer Mannschaft. Ansonsten gilt der § 45 der SpO des DHB.

2. **Verantwortlichkeit**

Die Spiele im Pokalwettbewerb liegen in der Regie des Spielausschusses.

Jeder Schriftwechsel diesbezüglich ist zu führen mit:

Tobias Fröbe
Erlenbuschstraße 13
06846 Dessau
Tel.: 03 40 / 61 88 84 p
03 40 / 21 03 20 48d
Handy: 01 63 / 5 68 22 53
E-Mail: t.froebe@hvsa.de

3. **Auslosungsmodalität**

Jede Runde wird durch den Spielausschuss gesondert ausgelost. Das Pokalspiel gilt als offiziell angesetzt, wenn die schriftlichen Unterlagen vom SpA den Vereinen vorliegen. Dies kann auch auf elektronischem Weg oder per Fax erfolgen.

Danach kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag und Spielverlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € beantragt werden.

Nehmen am Pokalwettbewerb mehrere Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten acht Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander gesetzt. Die erste Runde der Männer kann auf dem Kleinfeld ausgetragen werden. Es muss aber eine abgenommene Spielhalle zur Verfügung stehen, wenn die Witterungsverhältnisse dies erfordern.

Unterklassige Mannschaften haben generell Heimrecht. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht (5 Arbeitstage) zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht.

Das Heimrecht wird bei gleicher Leistungsklasse gewechselt, wenn eine Mannschaft zweimal hintereinander Heimrecht hatte.

4. Spielsystem

Die Pokalspiele werden im KO - System durchgeführt. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden, wird es um 2 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen (Regel 14:9 /Zusatz DHB - Internationale Handballregeln) ermittelt.

Es wird nach folgendem Modus gespielt:

a. Frauen und Männer – Qualifikationspokal für Regionalligamannschaften (freiwillige Teilnahme)

Die Mannschaften der Regionalliga ermitteln in einer gesonderten Runde den Qualifikations-Pokalsieger zur Teilnahme am DHB-Pokal. Die erste Runde wird ausgelost und im KO - System gespielt.

Die Sieger der ersten Runde ermitteln in einem Endrundenturnier / Endspiel in neutraler Halle den Pokalsieger.

b. Qualifizierung DHB-Pokal

Männer: Sieger und Finalgegner sind für den DHB-Pokal qualifiziert.

Frauen: Der Sieger ist für den DHB-Pokal qualifiziert.

c. Frauen und Männer – Landespokal

Die Mannschaften der Oberliga, Verbandsligen und Vertreter der Spielbezirke ermitteln im Landespokal bis zum Finale den Pokalsieger.

d. Endspiele

Die Endspiele um den HVSA-CUP finden in Hin- und Rückspiel statt, wobei das Erstheimrecht ausgelost wird.

5. Der Pokalspielbeitrag beträgt 30,00 €. Er wird mit dem Mitglieds- und Spielbeitrag eingezogen.

Bei Nichtantreten zu einem Spiel wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 300,00 € erhoben. Das trifft auch zu, wenn eine Mannschaft auf die Durchführung eines Pokalspieles verzichtet.

6. Schiedsrichter- / Zeitnehmerkosten

Die Höhe der Schiedsrichterkosten beträgt generell die Höhe der Spielklasse des Heimvereins, aber mindestens 20,00 €, die Kosten für Zeitnehmer und Sekretär je 12,00 €. Weitere Kosten regeln sich nach Punkt C.2 dieser Durchführungsbestimmungen des HVSA. ZN und Sekretär werden vom SR-Ausschuss angesetzt

7. Spieltermine

a. Landespokal

1. Runde 30../31.08.08 und 06../07.09.08

2. Runde 11../12.10.08

3. Runde 22.11.08

4. Runde 20../21.12.08 und 06.01.09

5. Runde 31.01../01.02.09

1. Finale 14../15.03.09

2. Finale 21../22.03.09

b. Qualifikationspokal für Regionalliga - Mannschaften

1. Runde 31.01../01.02.09

Endrunde 07.03.09

c. Spieltermine des HVSA - Pokals sind verbindlich.

Eine Verlegung von Pokalspielen und / oder Punktspielen auf einen Pokaltermin sind nur zulässig, wenn:

- sich beide Mannschaften nicht mehr im Pokalwettbewerb befinden oder

- die im Pokal befindlichen Mannschaften eine Doppelansetzung (Punktspiel und Pokalspiel an einem Wochenende) akzeptieren.

8. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind am Spieltag unmittelbar nach der Beendigung der Spiele zu melden an:

Tobias Fröbe

siehe Punkt 2

9. Weitere Festlegungen

Alle hier nicht nochmals aufgeführten Festlegungen sind den Durchführungsbestimmungen des HVSA 2008 / 2009 zu entnehmen.

Halberstadt, 31.05.2008

Klaus Rupprich

Vizepräsident Spieltechnik

II. Durchführungsbestimmung zur Ermittlung der Nachwuchslandesmeister des HVSA 2008/2009

A. Allgemeine Bestimmungen

1. DHB Rahmentrainingskonzeption

Im Bereich des HVSA, der Spielbezirke und Kreise gilt folgende Regelung:

- in der E-Jugend in beiden Halbzeiten ist Manndeckung zu spielen
- in der D-Jugend I. Halbzeit Manndeckung und in der II. Halbzeit offensives Spielsystem
- in der C-Jugend werden offensive Spielsysteme empfohlen

(Erläuterung für das Wettkampfsystem siehe Anlage)

2. Altersklassen

Jugend A 01.01.1990 bis 31.12.1991

Jugend B 01.01.1992 bis 31.12.1993

Jugend C 01.01.1994 bis 31.12.1995

Jugend D 01.01.1996 bis 31.12.1997

Jugend E 01.01.1998 bis 31.12.1999

Jugend F 01.01.2000 und jünger (Minis)

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die Durchführung liegt in den Händen des Vizepräsidenten Jugend

Uwe Geyer

Ellerbreite 40 c

06847 Dessau

Tel. 03 40 /53 33 53

Handy: 01 60 / 90 21 69 27

Fax. 03 42 95 / 7 61 45 (d)

E-Mail: u.geyer@hvsa.de

2. Staffelleiter

männliche Jugend A

Matthias Becker

Kirchstraße 41

06846 Dessau

Tel./Fax: 03 40 / 61 08 04

Handy: 01 77 / 29 26 70 6

E-Mail: m.becker@hvsa.de

männliche Jugend B

Peter Winkler

Hohendorfer Str. 9

9240 Calbe

Tel./Fax: 03 92 91 / 4 04 58

E-Mail: p.winkler@hvsa.de

männliche Jugend C

Ralf Seidler

Schauteweg 3

06188 Zwebendorf

Tel.: 03 46 02 / 5 24 22

Handy: 01 77 / 20 07 49 1

Fax: 03 46 02 / 9 54 59

E-Mail: r.seidler@hvsa.de

weibliche Jugend A, B

Heike Voigtländer

Kirchstraße 41

06846 Dessau

Tel./Fax: 03 40 / 61 08 04

Handy: 01 78 / 61 08 04 0

E-Mail: h.voigtlaender@hvsa.de

weibliche Jugend C

Denis Schmid

Annastraße 14

39108 Magdeburg

E-Mail: d.schmid@hvsa.de

männliche / weibliche Jugend D

Dietmar Zinke
Azaleenstraße 49
06122 Halle/Saale
Tel./Fax: 03 45 / 80 41 98 9
E-Mail: d.zinke@hvsa.de

3. Schiedsrichteransetzungen

Ansetzung der Jugendspiele erfolgt durch das Jung SR-Projekt

Verantwortlich:

Uwe Geyer
Ellerbreite 40 c
06847 Dessau

E - Mail: u.geyer@hvsa.de

Bei Spielen in Verbindung mit Ober- und Verbandliga übernehmen diese SR die Jugendspiele.
Für den Versand des Handballspielberichtes müssen ausreichend frankierte Briefumschläge mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters und des Vize-Präsidenten Jugend übergeben werden

4. Austragungsmodus

Die Landesmeister im Nachwuchsbereich werden in folgenden Altersklassen ermittelt:

- männliche und weibliche Jugend A
- männliche und weibliche Jugend B
- männliche und weibliche Jugend C
- männliche und weibliche Jugend D

Die Jugendmannschaften A bis C männlich ermitteln den Landesmeister in je einer Oberligastaffel mit Hin - und Rückspielen.

Die weibliche Jugend A und C mit Hin – und Rückspiel, weibliche Jugend B in 6 Turnieren.

Die männlich und weibliche Jugend D ermittelt den Landesmeister, mit den durch die Spielbezirke gemeldeten Teilnehmern, in einer Endrunde mit Viertel -, Halb – und Finalspielen.

Die Ermittlung der Landesmeister in Turnierform kann bei einer Meldung von weniger als 6 Mannschaften erfolgen, jeder Verein richtet ein Turnier aus.

a. Spielzeiten

Jugend A	2 x 30 Min.	10 Min. Pause
Jugend B und C	2 x 25 Min.	10 Min. Pause
Jugend D	2 x 20 Min.	10 Min. Pause

Turniere lt. separater Ausschreibung

Die Spiele im Nachwuchs dürfen keine Anwurfzeiten vor 10:00Uhr und keine sonntags nach 17:00Uhr haben. (Nur Oberliga und Landesmeisterschaften)

b. Landesmeisterschaft der weiblichen und männlichen Jugend D

Teilnehmer

Die Spielbezirke können zwei Teilnehmer weiblich und männlich melden.

Meldetermin

31.03.2009

Die Meldung erfolgt durch die Spielwarte der Spielbezirke an den Staffelleiter der Endrunde D-Jugend des HVSA Dietmar Zinke.

Austragungsmodus

Der Landesmeister der weiblichen und männlichen Jugend D wird im Modus Viertel-, Halb- und Finalspielen mit Hin - und Rückspielen ermittelt.

Der Sieger aus der Summe beider Spiele qualifiziert sich für die nächste Runde (Europapokal - Modus).

Sollte nach Abschluss beider Spiele Punktgleichheit, Torgleichheit und auch die gleiche Auswärtstorgleichheit bestehen, wird im Anschluss des Rückspieles ein 7 m werfen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

Spieltermine, Spielpaarungen (männlich und weiblich)

Zwischenrunde:

18./19.04.09	Hinspiele	Anhalt 2 - Süd 1	West 2 - Nord 1
		Nord 2 - West 1	Süd 2 - Anhalt 1
25./26.04.09	Rückspiele	Süd 1 - Anhalt 2	Nord 1 - West 2
		West 1 - Nord 2	Anhalt 1 - Süd 2

Finalrunde: Platz 1 - 4

02./03.05.09	Hinspiele	Sieger West 2 / Nord 1	- Sieger Anhalt 2 / Süd 1
		Sieger Süd 2 / Anhalt 1	- Sieger Nord 2 / West 1

09./10.05.09	Rückspiele	Sieger Anhalt 2 / Süd 1 Sieger Nord 2 / West 1	- Sieger West 2 / Nord 1 - Sieger Süd 2/Anhalt 1
16./17.05.09	Hinspiel Platz 3	Verlierer aus Anhalt 2 / Süd 1 - West 2 / Nord 1	- Nord 2 / West 1 - Süd 2 / Anhalt 1
	Hinspiel Platz 1	Sieger aus Anhalt 2 / Süd 1 - West 2 / Nord 1	- Nord 2 / West 1 - Süd 2 / Anhalt 1
06./07.06.09	Rückspiel Platz 3	Verlierer aus Nord 2 / West 1 - Süd 2 / Anhalt 1	- Anhalt 2 / Süd 1 / West 2 / Nord 1
	Rückspiel Platz 1	Sieger aus Nord 2 / West 1 - Süd 2 / Anhalt 1	- Anhalt 2/Süd 1 / West 2 / Nord 1
Platzierungsrunde: 5 - 8			
02./03.05.09	Hinspiele	Verlierer West 2 / Nord 1 Verlierer Süd 2 / Anhalt 1	- Verlierer Anhalt 2 / Süd 1 - Verlierer Nord 2 / West 1
09./10.05.09	Rückspiele	Verlierer Anhalt 2 / Süd 1 Verlierer Nord 2 / West 1	- Verlierer West 2 / Nord 1 - Verlierer Süd 2 / Anhalt 1
16./17.05.09	Hinspiel Platz 7	Verlierer aus Anhalt 2 / Süd 1 - West 2/Nord 1	- Nord 2 / West 1 - Süd 2/Anhalt 1
	Hinspiel Platz 5	Sieger aus Anhalt 2 / Süd 1 - West 2 / Nord 1	- Nord 2 / West 1 - Süd 2 / Anhalt 1
06./07.06.09	Rückspiel Platz 7	Verlierer aus Nord 2 / West 1 - Süd 2 / Anhalt 1	- Anhalt 2 / Süd 1 - West 2 / Nord 1
	Rückspiel Platz 5	Sieger aus Nord 2 / West 1 - Süd 2 / Anhalt 1	- Anhalt 2/Süd 1/West 2/Nord 1

Die Spielzeit beträgt 2x 20 Minuten (maximal 10 Minuten Pause)
Der Beginn der Spiele ist frühestens 10:00 Uhr möglich. Späteste Anwurfzeit ist 17:00 Uhr.

Die Handball - Spielberichte erhalten:

Dietmar Zinke Staffelleiter Endrunde D - Jugend

Uwe Geyer Schiedsrichteransetzer der Jung -SR des HVSA

Der Gastgeber stellt den Sekretär, der mit der Führung des Spielprotokolls vertraut sein muss. (siehe DB HVSA)

c. Auszeichnungen

Platz 1 Pokal

Platz 1 - 3 Urkunden

Platz 1 - 3 Medaillen (maximal 18 pro Mannschaft)

Die Auszeichnung wird durch Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des Jugendausschusses, zuständigen Staffelleiter oder von ihm beauftragte Funktionäre der Spielbezirke vorgenommen.

5. Spielverlegung ausgefallener Spiele

Ausgefallene Spiele sind spätestens 4 Wochen nach dem Spieltermin nachzuholen, dabei sind Doppelwochenenden möglich. Diese Regelung trifft nicht für die beiden letzten Spieltage zu. Alle Spiele sind bis zum letzten Spieltag durchzuführen

6. Wartezeiten

siehe DB - HVSA

7. Spielkleidung

siehe DB - HVSA

8. Aufstiegs - und Abstiegsregelung

Aufstiegsspiele zur Regionalliga männliche Jugend A

Der HVSA kann einen Aufsteiger melden. Vereine die Interesse haben, können sich bis zum **31.01.2009** schriftlich beim Vizepräsidenten Jugend melden.

Nach Eingang der Meldungen, werden Aufstiegsspiele (Modus wird gesondert bekannt gegeben) mit den Stichtagen der Saison 2009/2010 durchgeführt.

Aufstiegsspiele zur Oberliga

Die Aufstiegsspiele werden mit Stichtag der Saison 2009 / 2010 durchgeführt.

Termine für die Aufstiegsspiele zur Oberliga, wenn Sie erforderlich sind:

09. / 10.05.2009

16. / 17.05.2009

23. / 24.05.2009

weibliche und männliche Jugend A, B,C,

Teilnehmer

An den Aufstiegsspielen bzw. Turnieren für das Spieljahr 2009 / 2010 können alle weiblichen und männlichen Mannschaften der entsprechenden Jahrgänge aus Sachsen - Anhalt teilnehmen.

Meldung, Meldetermin und Austragungsmodus

Die Meldung erfolgt für alle Mannschaften bis spätestens zum **01.05.2009** an die Spielwarte des jeweiligen Spielbezirkes, die Spielwarte melden anschließend bis 05.05.09 an Vizepräsidenten Jugend die Teilnehmer.

Bereits qualifiziert sind die Mannschaften der A - und B - Jugend auf den Plätzen 1 bis 3, wenn sie gemeldet haben.

Das entsprechende Meldeformular wird im Internet und HVSA Info-Brief veröffentlicht und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Abstiegsregelung

männliche und Jugend A

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison auf den Plätzen 4 - 8 platziert sind, steigen aus der Oberliga ab, können sich aber durch die Aufstiegsspiele neu für die Oberliga qualifizieren.

männliche Jugend B und weibliche Jugend A, B

Die nach Abschluss der Saison auf den Plätzen 4 bis 8 platzierten Mannschaften steigen aus der Oberliga ab, können sich aber durch die Aufstiegsspiele neu für die Oberliga qualifizieren.

weibliche und männliche Jugend C

Nach Abschluss der Saison wird die Oberligastaffel neu ausgespielt. Alle Mannschaften steigen ab, sie können sich aber nach Meldung durch die Qualifikationsspiele wieder neu qualifizieren.

Für den der eine Meldung abgegeben hat oder sich qualifiziert hat und dann zurückzieht, wird die Rechtsordnung des DHB/Zusatz HVSA §25/I Ziff.15 in Anwendung gebracht.

Der Austragungsmodus wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

9. Punktgleichheit / Entscheidungsspiele

siehe DB - HVSA

10. Spielbericht

siehe DB - HVSA

11. Pflichten Gastgeber

siehe DB HVSA

12. Anreise Gast

siehe DB - HVSA

13. Nichtantreten SR / ZN

siehe DB HVSA

14. Ergebnismeldung

siehe Festlegungen der zuständigen Spielbezirke

15. Hallenordnungen

siehe DB - HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag:

männliche Jugend A	150,00 €
weibliche Jugend A	150,00 €
männliche Jugend B	120,00 €
weibliche Jugend B	120,00 €
männliche Jugend C	120,00 €
weibliche Jugend C	120,00 €
Endrunde Jugend D	50,00 €

Die Bezahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung.

2. Entschädigung SR und ZN

Die Schiedsrichter- / Zeitnehmerkosten werden durch den Gastgeber getragen:

- männliche Jugend A	18,00 € pro Schiedsrichter	10,00 € Zeitnehmer
- weibliche Jugend A	15,00 € pro Schiedsrichter	10,00 € Zeitnehmer
- männliche / weibliche Jugend B/C	15,00 € pro Schiedsrichter	10,00 € Zeitnehmer
- LM D - Jugend	13,00 € pro Schiedsrichter	8,00 € Zeitnehmer
- Wochentagszuschlag	10,00 € pro Schiedsrichter	8,00 € Zeitnehmer

Turnierspiele gesonderte Regelungen

3. Schiedsrichterfahrtkostenausgleich

Die Schiedsrichterfahrtkosten werden nach Abschluss der Meisterschaftsspiele gepoolt

4. Spielausfall

siehe DB - HVSA

5. Freikartenregelung

siehe DB - HVSA

6. Sockelbetrag

entfällt für den Nachwuchsbereich

7. Geldbußen

siehe DB - HVSA

8. Persönliche Sperren

siehe DB - HVSA

9. Ordnungsgebühr - Ausschluss

siehe DB - HVSA

D. Rechtswesen

siehe DB - HVSA

E. Schlussbestimmungen

Bei Sperren von Spielerinnen und Spielern sind die Spielwarte der zuständigen Spielbezirke zu informieren. Die zwei Erstplatzierten der weiblichen D – Jugend und männlichen D – Jugend sind bei der „OSTDEUTSCHEN Bestenermittlung“ teilnahmeberechtigt.

(Veränderungen durch den Ausrichter vorbehalten) vorrauss. Termin: 26.-28.06.2009

Für alle hier nicht nochmals aufgeführten Festlegungen, gilt die Durchführungsbestimmung des Handballverbandes Sachsen – Anhalt e.V.

Der Jugendausschuss behält sich vor, aufgrund von SpO - Änderungen übergeordneter Organe (DHB / NHV) sowie Einführungen neuer überregionaler Ligen, die Durchführungsbestimmungen während der Saison entsprechend zu verändern.

Stand vom 03.Juni 2008

Uwe Geyer

Vizepräsident Jugend

Wettkampfsystem für die C - bis E - Jugend des HVSA

Spieljahr 2008 / 20090

E - Jugend

- in beiden Halbzeiten ist Manndeckung zu spielen
- erfolgt im Spiel eine Zeitstrafe für einen Spieler, dann ist diese Strafe eine persönliche Strafe. Die Mannschaft kann sich wieder ergänzen.

D - Jugend

- In der 1.Halbzeit ist Manndeckung zu spielen.
Erfolgt in der 1.Halbzeit eine Zeitstrafe für einen Spieler, dann hat er diese Zeitstrafe abzusetzen, darf aber durch einen anderen Spieler ersetzt werden.
- Erfolgt die Zeitstrafe ab 1:59 vor der Halbzeitpause, so muss die Mannschaft für die verbleibende Reststrafzeit zu Beginn der 2.Halbzeit in Unterzahl spielen.
- Empfohlene Spielsysteme für die 2.Halbzeit sind 1:5 und 3:3.
Verboten sind die Deckungssysteme 6:0 und 5:0+1.
- Erfolgt in der 2.Halbzeit eine Zeitstrafe für einen Spieler, dann hat er diese Zeitstrafe persönlich abzusetzen. Die Mannschaft spielt in Unterzahl (keine Ergänzung durch einen anderen Spieler).

C - Jugend

- Offensive Spielsysteme werden empfohlen

Beobachtungskriterien für das Spielen in der Manndeckung

- Grundsätzlich können verschiedene Variationen der Manndeckung gespielt werden.
- Manndeckung in der gegnerischen Hälfte (E - Jugend und D - Jugend)
- Manndeckung ab Mittellinie (E - Jugend und D - Jugend)
- Manndeckung außerhalb 9 m (C - Jugend)
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.
- Klare Zuordnung: Ein Verteidiger gegen einen Angreifer(=Spielerpaare: ein Angreifer - ein Verteidiger)

Um die Spielvorgaben durchzusetzen werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Maßnahme: Information

- Time out:
- Mannschaftenverantwortlichen (MV) darauf hinweisen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

2. Maßnahme: Verwarnung

- Time out:
- MV verwarnen. Hinweis - warum Verwarnung ausgesprochen wurde.

3. Maßnahme: 7m- Sanktionen

- Time out:
- Wenn Verwarnung nicht zur Änderung des Abwehrverhaltens geführt hat, ist ein 7m gegen die verteidigende Mannschaft zu geben.
- **Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.**

III. Spielbetrieb in den Spielbezirken

III. / 1 Spielbezirk Nord

Präambel

Die Durchführungsbestimmungen des Spielbezirk Nord beziehen sich auf die des HVSA. Es werden hier nur abweichende oder ergänzende Bestimmungen wiedergegeben.

Regelungen zu bezirksübergreifenden Staffeln sind bei dem verwaltenden Spielbezirk festgelegt.

1. Allgemeine Bestimmungen

Mannschaften des Spielbezirk Nord, die am Spielbetrieb in einem anderen Spielbezirk teilnehmen wollen, müssen dies bis zum 01.02.2009 schriftlich beim Spielwart des Spielbezirk Nord beantragen.

Jeder Verein hat für alle seine am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Jugend und Erwachsene) bis zum 01.09.2008 eine Mannschaftsmeldung, die die Namen, Vornamen, Geburtsdaten und Spieldaten aller Spieler die im Laufe der Saison zum Einsatz kommen sollen, beim jeweiligen Staffelleiter einzureichen. Die Meldung hat auch den Namen und die Telefonnummer, E-Mail oder Faxnummer des verantwortlichen Trainers zu enthalten. Eine Mannschaftsmeldung von Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins, welche in anderen Ligen spielen, sind dem Staffelleiter der jeweiligen Altersklasse ebenfalls einzureichen.

Bei Mannschaften im Erwachsenenbereich sind zusätzlich von allen Spielern auf der Mannschaftsmeldung, die Spieldaten mit einzureichen. Bei Spielernachmeldung in der Saison ist der Spielerausweis mit einzuschicken. Für die Rücksendung sämtlicher Ausweise sind in jedem Fall adressierte und ausreichend frankierte Rückumschläge beizulegen. Alle Ausweise müssen ein **aktuelles** Bild enthalten, das mit einem Vereinsstempel deutlich sichtbar und **bleibend** versehen sein. Weiter muss der Ausweis vom Spieler sowie einer vom Verein ermächtigte Person unterschrieben sein.

Eine Nichtmeldung wird nach §25 RO DHB/HVSA geahndet. Für den Spielbetrieb in der D- und E-Jugend gilt grundsätzlich die folgende Festlegung: weibliche Spielerinnen(unbegrenzt) dürfen in männlichen Mannschaften eingesetzt werden, männliche Spieler dürfen in weiblichen Mannschaften nicht eingesetzt werden.

2. Altersklassen / Stichtage

siehe DB HVSA

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Gesamtverantwortlicher

Uwe Rehfeldt

Drömlingsstraße 38c

39646 Oebisfelde

Tel.: 03 90 02 / 45 40 1

E - Mail: u.rehfeldt@hvsa.de

2. Staffelleiter

Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist mit nachstehenden Staffelleitern zu führen:

Männer 1. und 2. Nordliga Männer

Andreas Rohde

Bebertalerstraße 7

39124 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 25 25 66 9

Handy: 01 62 / 38 68 78 9

E - Mail: a.rohde@hvsa.de

Männliche Jugend A (gemeinsame Staffel Nord / West)

Peter Winkler

Hohendorfer Str. 9

9240 Calbe

Tel./Fax: 03 92 91 / 4 04 58

E-Mail: p.winkler@hvsa.de

Männliche Jugend B (gemeinsame Staffel Nord / West)

Petra Melzer

Herbartstraße 9

39122 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 40 11 47 1

E - Mail: p.melzer@hvsa.de

Männliche Jugend C / Männliche Jugend E

Rolf Melzer

Herbartstraße 9

39122 Magdeburg

Tel.(p): 03 91 / 40 11 47 1

Handy: 01 70 / 61 46 08 0
E - Mail: r.melzer@hvsa.de

Männliche Jugend D

Fritz Dömeland
Skorpionstraße 4
39118 Magdeburg
Tel.: 0391/615851
E - Mail: f.doemeland@hvsa.de

Frauen Nordliga

Norbert Kray
Herderstraße 10
39108 Magdeburg
Handy: 01 77 / 66 83 60 8
E - Mail: n.kray@hvsa.de

Weibliche Jugend A und B

Petra Melzer
Herbartstraße 9
39122 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 40 11 47 1
E - Mail: p.melzer@hvsa.de

Weibliche Jugend C

Steffi Sterling
Genthinerstraße 19
39114 Magdeburg
Tel.(p): 03 91 / 81 15 48 5
Handy: 01 77 / 81 15 48 5
E - Mail: s.sterling@hvsa.de

Weibliche Jugend D

Rolf Melzer
Herbartstraße 9
39122 Magdeburg
Tel.(p): 03 91 / 40 11 47 1
Handy: 01 70 / 61 46 08 0
E - Mail: r.melzer@hvsa.de

Weibliche Jugend E (gemeinsame Staffel Nord / West)

Stefan Rähm
Salzhofstr. 7
39418 Staßfurt
Tel.: 03 92 5 / 32 39 97
Handy: 01 70 36 51 77 2
E - Mail: s.raehm@hvsa.de

3. Schiedsrichteranzetzung

Für die Spiele der gemeinsamen Staffeln erfolgt der Schiedsrichtereinsatz in Abstimmung der Schiedsrichterwarte durch die SR - Ansetzer Nord und West entsprechend der Zugehörigkeit des Heimvereins.

Schiedsrichtereinsatz

Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichteranzetzer, Sven Reinald, allen Beteiligten zugestellt. Außerdem können die Ansetzungen im Internet unter www.hvsa.de eingesehen werden.

Absagen von verbindlichen Ansetzungen innerhalb von 14 Tagen vor dem Einsatz wird mit einer Ordnungsgebühr von mind. 15€ bis 100€ geahndet. Bei Nichtwahrnehmung einer verbindlichen Ansetzung wird durch die Schiedsrichterkommission eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50€ erhoben.

Schiedsrichteranzetzung im Spielbezirk Nord erfolgt durch:

Sven Reinald
Am Burger Teich 18
39291 Pietzpuhl
Tel.(p): 03 92 22 / 95 97 56
Tel.(d): 03 92 1 / 48 44 91 0
Fax.(d): 03 92 1 / 48 44 99 9
Handy: 01 76 / 51 14 13 72
E - Mail(p): s.reinald@hvsa.de

Die Schiedsrichterprotokolle und Abrechnungsbögen der Schiedsrichter sind zu schicken an:
Wolfgang Heinemann
Waldluft 18
39114 Magdeburg
Tel.:03 91 / 81 15 04 9

4. Spielmodus

a. 1. Nordliga Männer

Der Meister ist Aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht nur dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern dieser aufstiegsberechtigt ist.

Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die Zahl entsprechend der Platzierung.

Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger um die Zahl entsprechend der Platzierung.

b. 2. Nordliga Männer

Die beiden erstplatzierten Mannschaften sind Aufsteiger in die Nordliga, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Ist einer der beiden oder sind beide nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie auf den Aufstieg ist nur der drittplatzierten Mannschaft, sofern sie aufstiegsberechtigt ist, angeboten werden. Wird das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen wird eine Ordnungsgebühr von **100 €** erhoben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind Absteiger aus der 2. Nordliga. Steigen aus der 1. Nordliga mehr ab als dorthin auf, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

Steigen aus der 1. Nordliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, verringert sich die Anzahl der Absteiger um die Zahl entsprechend der Platzierung.

c. Nordliga Frauen

Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teil, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Meister nicht Aufstiegsberechtigt, kann nur dem Vizemeister die Teilnahme an den Aufstiegsspielen angeboten werden, sofern er Aufstiegsberechtigt ist.

Die auf den Plätzen 11 und 12 liegenden Mannschaften sind die Absteiger aus der Nordliga.

d. In die 2.Nordliga der Männer können zwei Mannschaften aufsteigen.

Jeder KfV mit eigenem Spielbetrieb kann bis zum 01.04.2009 eine Mannschaft für den Aufstieg zur Nordklasse an den Spielwart melden.

Sollten Aufstiegsspiele nötig sein, dann werden diese in Spielen mit Hin- und Rückspielen jeder gegen jeden gespielt. Die Termine sind:

1. Spieltag am 04.04.2009 JL gegen SAW / MD gegen SDL

2. Spieltag am 05.04.2009 MD gegen JL / SAW gegen SDL

3. Spieltag am 25.04.2009 SAW gegen MD / SDL gegen JL

4. Spieltag am 26.04.2009 SAW gegen JL / SDL gegen MD

5. Spieltag am 02.05.2009 JL gegen MD / SDL gegen SAW

6. Spieltag am 09.05.2009 MD gegen SAW / JL gegen SDL

e. Männliche Jugend A

Die Männliche A-Jugend wird in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West in einer Doppelrunde gespielt. Die am weitesten vorn liegende Mannschaft aus dem Spielbezirk ist Bezirksmeister ihres Spielbezirkes. Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes West durchgeführt. Genaue Festlegungen sind den Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes West zu entnehmen.

f. Männliche Jugend B

Die Männliche B-Jugend wird in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West in einer 3er Runde gespielt. Die am weitesten vorn liegende Mannschaft aus dem Spielbezirk ist Bezirksmeister ihres Spielbezirkes. Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes Nord durchgeführt.

g. Männliche Jugend C

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

h. Männliche Jugend D

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

Die beiden Ersten sind berechtigt, an den Landesmeisterschaften teilzunehmen. Verzichten beide oder eine Mannschaft, kann die Teilnahme nur dem Drittplatzierten angeboten werden.

i. Männliche Jugend E

Der Nordligameister wird ermittelt in zwei Staffeln. Nach Beendigung der Staffelspiele werden die ersten vier Mannschaften jeder Staffel den Bezirksmeister in Hin- und Rückrunde ausspielen. Die Mannschaften von den Plätzen fünf bis acht jeder Staffel, spielen die weiteren Platzierungen aus. Die Ergebnisse und Punkte gegen die Mannschaften aus der eigenen Staffel werden mit in die Meisterrunde und Platzierungsrunde genommen.

j. Weibliche Jugend A

Der Nordligameister wird in einer Doppelrunde mit jeweils Hin- und Rückspiel ermittelt.

k. Weibliche Jugend B

Der Nordligameister wird in einer Doppelrunde mit jeweils Hin- und Rückspiel ermittelt.

l. Weibliche Jugend C

Der Nordligameister wird in einer 3er Runde ermittelt.

m. Weibliche Jugend D

Der Nordligameister wird in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

Die beiden Ersten sind berechtigt, an den Landesmeisterschaften teilzunehmen. Verzichten beide oder eine Mannschaft, kann die Teilnahme nur dem drittplatzierten angeboten werden.

n. Weibliche Jugend E

Die weibliche E-Jugend wird in einer gemeinsamen Staffel mit dem Spielbezirk West in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Die am weitesten vorn liegende Mannschaft aus dem Spielbezirk ist Bezirksmeister ihres Spielbezirkes. Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes West durchgeführt. Genaue Festlegungen sind den Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes West zu entnehmen.

5. Spielverlegungen

Die Spielverlegungsgebühren betragen für jedes Spiel:

Männer/Frauen	75,00 €
Jugend	50,00 €
Neuansetzung in Folge Spielabsetzung	10,00 €
Spielverlustwertung in Folge einer Spielabsetzung	
Männer / Frauen	40,00 €
Jugend	einfacher Spielbeitrag

Spielverlegungen sind beim jeweiligen Staffelleiter zu beantragen.

Spielverlegungen, die mehrere Spiele und mehrere Altersklassen betreffen, sind beim Spielwart zu beantragen.

In bezirksübergreifenden Staffeln, die vom Spielbezirk West verwaltet werden, sind in den Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes West zu beachten.

Ein Spiel ist erst dann abgesetzt, verlegt oder neu angesetzt, wenn das den beteiligten Vereinen schriftlich von der spielleitenden Stelle vorliegt.

Der neue Spieltermin ist durch die beantragende Gemeinschaft schriftlich mit dem Gegner zu vereinbaren. Der Spielverlegungsantrag und die Zustimmung des Gegners zum Spieltermin ist der spielleitenden Stelle so zu übersenden, dass zwischen dem Empfang der Unterlagen und dem neuen Spieltermin 14 Tage Differenz liegen.

Verlegungen und Neuansetzungen sind so zu planen, dass die Spiele bis zum letzten Spieltag der Staffel nachgeholt sind.

Sollten die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden, wird der Vorgang nicht bearbeitet. Wird ein Spiel dann eigenmächtig nicht durchgeführt, entspricht dies einer Ordnungswidrigkeit und wird nach § 25 RO DHB/HVSA geahndet.

Ist ein Verein gezwungen, ein Spiel abzusagen, so muss er folgende Stellen davon in Kenntnis zu setzen: Spielgegner,

zuständigen Staffelleiter,

Schiedsrichteransetzer und falls bekannt, auch die/den angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer.

In Ausnahmefällen ist der Spielausschuss berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen.

6. Wartezeiten

siehe DB HVSA

7. Spielkleidung

siehe DB HVSA

8. Auf- und Abstieg

siehe Punkt 4

9. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele

siehe DB HVSA

10. Spielbericht

siehe DB HVSA

11. Pflichten Gastgeber

siehe DB HVSA

12. Anreise Gast

siehe DB HVSA

13. Nichtantreten SR/ZN

siehe DB HVSA

14. Ergebnismeldung

Der Heimverein hat sicher zu stellen, das spätestens 60 Minuten nach Beendigung aller Spiele des Spieltages

a. An den Spielwart des Spielbezirkes Nord per Anruf unter 039002/45401 oder

b. durch direkte Ergebniseingabe(n)des Vereins im Spielplan auf www.hvsa.de die Ergebnisse gemeldet werden.

15. Hallenordnung

siehe DB HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der Spielbeitrag beträgt für:

Männer/Frauen	110,00 €
A - / B - Jugend	40,00 €
C - / D - Jugend	30,00 €
E - Jugend	20,00 €
F - Jugend	10,00 €

Der Spielbeitrag ist bis zum 01.09.2008 nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Spielbezirkes Nord,

Commerzbank Magdeburg

BLZ: 810 400 00

Konto 2003 721

eininzahlen.

Für die Rechnungslegung verantwortlich ist:

Andre Parfil

Sonnensteig 4

39126 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 81 95 68 8

E - Mail: a.parfil@hvsa.de

In den gemeinsamen Staffeln erhebt jeder Spielbezirk den Spielbeitrag nur für seine gemeldeten Mannschaften.

Für den Ergebnisdienst wird für jeden Verein eine Gebühr in Höhe von 2,50 € / pro Monat der Saison erhoben. Diese werden mit dem Spielbeitrag fällig.

2. Die Entschädigung für Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Festlegungen:

Spielklasse	SR	ZN
Nordliga Männer/Frauen	17,00 €	10,00 €
A - Jugend	14,00 €	10,00 €
B - / C - Jugend	13,00 €	8,00 €
D - / E - Jugend	10,00 €	8,00 €

F - Jugend erfolgt pro Spiel und wird gesondert festgelegt

Spiele der E-Jugend können von 2 Schiedsrichtern geleitet werden.

Spiele der F-Jugend wird mit einem Schiedsrichter geleitet. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Schiedsrichterausschuss gestattet.

Wochentagszuschläge für Schiedsrichter werden in der E- und D-Jugend nicht erhoben.

Die Schiedsrichter- und Zeitnehmerentschädigungen sowie das Fahrgeld für diesen Personenkreis werden von der Heimmannschaft gezahlt. Die Sätze sind dem HVSA zu entnehmen. Hierzu ist ein gesonderter Schiedsrichterabrechnungsbogen zu verwenden. Dieser ist für den Heimverein. Die SR - Entschädigung und die Fahrtkostenabrechnung ist auf dem Spielprotokoll zu vermerken und an den Sportfreund Wolfgang Heinemann zu senden.

3. Ein Schiedsrichterfahrtkostenausgleich(Poolung) erfolgt am Ende der Saison.

4. Spielausfall

siehe DB HVSA

5. Freikartenregelung

siehe DB HVSA

6. Sockelbetrag

siehe DB HVSA

7. Geldbußen

Die Geldbußen richten sich nach § 25 und § 25/I der RO des DHB und des HVSA. Der Spielausschuss der Nordliga hat für alle Staffeln einheitliche Festlegungen getroffen. Die in Einzelfällen von o.g. RO abweichen können, sich aber in ihrem Rahmen bewegen.

8. Persönliche Sperren

siehe DB HVSA

9. Ordnungsgebühr - Ausschluss

siehe DB HVSA

D. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielverlauf müssen innerhalb von drei Tagen(Poststempel) in 5-facher Ausfertigung eingelegt werden.

Einsprüche zu Auflagen, Ordnungen und Entscheidungen müssen innerhalb von 14 Tagen (Poststempel) in 5-facher Ausfertigung eingelegt werden.

Das Einlegen eines Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung auf die Entscheidung der spielleitenden Stelle.

Rechtsmittel sind zu richten an:

Daniel Steller

Bauerende 37

39646 Oebisfelde

Tel.: 01 73 / 68 51 31 0

Fax: 01 21 25 / 71 34 01 57

E - Mail: d.steller@hvsa.de

Rechtsmittel in den gemeinsamen Staffeln mit dem Spielbezirk West sind nach obigen Festlegungen an das Verbandssportgericht zu wenden.

E. Schlussbestimmungen

siehe DB HVSA

F. Bestimmungen zum Pokalausscheid des Spielbezirkes Nord - „Nordcup“

1. Die Teilnahme an den Pokalspielen zum Nordcup der Männer, Frauen und Jugend freiwillig. Die Spiele werden im KO - System gespielt. **Ausnahmen werden gesondert bekannt gegeben.**
Am Nordcup können auch Gemeinschaften der Kreise gleichberechtigt teilnehmen.

Die Leitung der Pokalspiele liegt in den Händen von

Andreas Rohde

Bebertalerstraße 7

39124 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 25 25 66 9

Handy: 01 62 / 38 68 78 9

E - Mail: a.rohde@hvsa.de

2. Spieler, die im HVSA - Cup gespielt haben, dürfen im Nordcup nicht mehr eingesetzt werden.
3. Der Pokalbeitrag beträgt für jede gemeldete Mannschaft 20,00 €. Pokalbeitrag für Jugendmannschaften betragen pro Mannschaft 5,00 €, maximal 15,00 €.
4. Jede Runde wird ausgelost. Das Pokalspiel gilt als angesetzt, wenn die Unterlagen dem betreffenden Verein übersandt worden sind. Danach kann eine Verlegung nur noch mittels Spielverlegungsantrag und -gebühr bewilligt werden. Unterklassige Mannschaften haben generell Heimrecht.
Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit 7 Tage nach Bekanntgabe der Ansetzung zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht bzw. durch den Verantwortlichen der Pokalspiele in einer neutralen Halle angesetzt. Innerhalb von 4 Tagen nach Bekanntgabe der Ansetzungen kann auf das Heimrecht verzichtet werden.
5. Die Kosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer trägt der Heimverein nach seiner Spielklassenzugehörigkeit, Schiedsrichter mindestens 10,00 € und Zeitnehmer mindestens 5,00 €. Es erfolgt keine Poolung.
6. Es muss immer ein Sieger ermittelt werden. Die Mannschaften die sich für den HVSA - Cup qualifiziert haben, haben in der ersten Runde im Nordcup spielfrei. Der Pokalsieger wird bei den Erwachsenen in einem Endspiel ermittelt. **Welche Jugendaltersklasse ebenfalls seine Pokalsieger in einem Endspiel ermittelt, wird gesondert bekannt gegeben.**
7. Schiedsrichter-/Zeitnehmerkosten
siehe Punkt 5

8. Spieltermine für die Männer
- 1. Runde 06. / 07.09.2008
 - 2. Runde 11. / 12.10. und 18. / 19.10.2008
 - 3. Runde 14. / 15.02.2009
 - 4. Runde 04. / 05.04.2009
 - Endspiele 16. / 17.05.2009

Spieltermine für die Frauen

- 1. Runde 06. / 07.09.2008
- 2. Runde 22.11.2008
- 3. Runde 31.01. / 01.02.2009
- 4. Runde 21. / 22.03.2009
- Endspiel 16. / 17.05.2009

Die Vereine des Spielbezirkes Nord können sich bis zur Terminkonferenz zur Saison 2008/2009 für die Austragung der Pokalendspiele schriftlich beim Pokalverantwortlichen bewerben. **Die Finalsporte bei den Männern, Frauen und eventuell der Jugend sollten nach Möglichkeit an einem Tag stattfinden.**

9. **Bestimmungen zum Jugendpokal**

In welchen Jugendaltersklassen wie der Pokalsieger ermittelt wird, wird gesondert bekannt gegeben.

**Uwe Rehfeldt
Spielwart Nord**

III / 2 Spielbezirk West

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes West beziehen sich auf die DB des HVSA. Es werden hier nur abweichende oder ergänzende Bestimmungen wiedergegeben. Regelungen zu den bezirksübergreifenden Staffeln sind bei dem verwaltenden Spielbezirk festgelegt.

Alle Mannschaften im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich haben dem jeweiligen Staffelleiter bis zum **01. 09. 2008 Mannschaftsmeldungen** zu schicken.

Diese müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und die Spielausweisnummer enthalten.

Gleichzeitig muss eine verbindliche Adresse des zuständigen Ansprechpartners für die betreffende Mannschaft einschließlich E-Mail-Adresse dem Staffelleiter mitgeteilt werden.

Vereine, die mit Mannschaften in der Regional-, Ober- oder Verbandsliga vertreten sind und mit zweiten oder dritten Mannschaften im Spielbezirk West oder einer der gemeinsamen Staffeln Nord / West spielen, senden dem jeweiligen Staffelleiter der Bezirksliga und Bezirksklasse die Kopie der Mannschaftsmeldung der höherklassigen Mannschaft.

Bei den Spielen der weiblichen und männlichen Jugend D und E ist es gestattet, pro Spiel 15 Spieler/innen zum Einsatz zu bringen.

In allen Spielklassen haben die Mannschaften Spielausweise vorzulegen.

Fehlende Spielausweise sind innerhalb von 3 Tagen nach Einsatz als Kopie beim Staffelleiter einzureichen.

Gemeinsame Staffeln werden nach Eingang der Mannschaftsmeldungen im Kinder- und Jugendbereich mit dem Spielbezirk Nord gebildet, wenn weniger als 8 Mannschaften aus dem jeweiligen Spielbezirk gemeldet haben und damit ein optimaler Spielbetrieb gewährleistet werden kann.

Die Entscheidung darüber fällen die Vorstände der beiden Spielbezirke nach Eingang der Mannschaftsmeldungen.

Bei allen Spielen der Bezirksliga und Bezirksklasse haben die Heimmannschaften Zeitnehmer und Sekretär einzusetzen.

Ausnahme: Es finden mehr als 2 Spiele statt und das Schiedsrichterteam ist mit 3 Teammitgliedern angereist.

2. Altersklassen / Stichtage

Frauen/Männer	vor dem 01.01.1990 geboren
Jugend A	01.01.1990 bis 31.12.1991
Jugend B	01.01.1992 bis 31.12.1993
Jugend C	01.01.1994 bis 31.12.1995
Jugend D	01.01.1996 bis 31.12.1997
Jugend E	01.01.1998 bis 31.12.1999
Jugend F	01.01.2000 und jünger

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Gesamtverantwortlichkeit

Spielwart des Spielbezirkes West in Verbindung mit dem Spielausschuss des Spielbezirkes West.

Jürgen Jasiak

Paul-Selke-Straße 6

38875 Elbingerode

Tel./Fax.: 03 94 54 / 4 26 36

E - Mail: j.jasiak@hvsa.de

Spielleitende Stelle im Spielbezirk West

ist der jeweils zuständige Staffelleiter, in der Folge "Spielleitende Stelle" genannt.

Spielleitende Stelle im Spielbezirk Nord

ist der jeweils zuständige Staffelleiter, in der Folge "Spielleitende Stelle" genannt.

2. Staffelleiter

a. Gemeinsamen Staffeln Nord / West

Bezirksliga Männliche Jugend A

Peter Winkler

Hohendorfer Str. 9

39240 Calbe

Tel./Fax: 03 92 91 / 4 04 58

E - Mail: p.winkler@hvsa.de

Bezirksliga Weibliche Jugend A

Petra Melzer
Herbartstrasse 9
39122 Magdeburg
Tel./ 03 91 / 4 01 14 71
E-Mail: p.melzer@hvsa.de

Bezirksliga Männliche Jugend B

Petra Melzer
Herbartstrasse 9
39122 Magdeburg
Tel./ 03 91 / 4 01 14 71
E-Mail: p.melzer@hvsa.de

Bezirksliga Weibliche Jugend E

Stefan Rähm
Salzhofstr. 7
39418 Staßfurt
Tel.: 03 92 5 / 32 39 97
Handy: 01 70 36 51 77 2
E - Mail: s.raehm@hvsa.de

b. Spielbezirk West

Bezirksliga Männer / Frauen

Jürgen Jasiak
Paul-Selke-Straße 6
38875 Elbingerode
Tel./Fax.: 03 94 54 / 4 26 36
E - Mail: j.jasiak@hvsa.de

Bezirksklasse Börde / Harz

Steffen Kahmann
Marktstr. 22
38855 Wernigerode
Tel.: 03 94 3 / 50 27 56
E-Mail: s.kahmann@hvsa.de

Bezirksliga männliche Jugend C

Thomas Noack
Tulpenweg 7
39249 Barby
Tel.: 03 92 98 / 73 71
Handy: 01 60 95 29 47 27
E-Mail: t.noack@hvsa.de

Bezirksliga männliche Jugend D

Dorothea Hädecke
Sonnengasse 7
39240 Calbe
Tel.: 03 92 91 / 5 23 57
E-Mail: d.haedecke@hvsa.de

Bezirksliga männliche Jugend E

Thomas Noack
Tulpenweg 7
39249 Barby
Tel.: 03 92 98 / 73 71
Handy: 01 60 95 29 47 27
E-Mail: t.noack@hvsa.de

Bezirksliga Weibliche Jugend B und C

Daniela Gräger
Schlehenweg 6
39387 Oschersleben
Tel./ 03 94 9 / 8 19 25
E-Mail: d.graeger@hvsa.de

Bezirksliga weibliche Jugend D
Dorothea Hädecke
Sonnengasse 7
39240 Calbe
Tel.: 03 92 91 / 5 23 57
E-Mail: d.haedecke@hvsa.de

3. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzung der Schiedsrichter für die Bezirksliga und Bezirksklasse, sowie die Ansetzung der Zeitnehmer für die OL und VL erfolgt durch den Schiedsrichterwart des Spielbezirkes West, der alle Vereine schriftlich informiert.

Die Vereine bestätigen die erhaltenen Schiedsrichtereinsatzpläne und sichern diese ab. Sind Veränderungen vereinssseitig erforderlich, so ist dies sofort dem Schiedsrichterwart mitzuteilen.

Für die Spiele der gemeinsamen Staffeln erfolgt der Schiedsrichtereinsatz in Abstimmung der Schiedsrichterwarte Nord und West. Außerdem können die Ansetzungen im Internet unter www.hvsa.de abgerufen werden.

Schiedsrichterwart / Schiedsrichteransetzer West

Peter Gebhardt
Lindenstrasse 22
39218 Schönebeck
Tel.: 0 39 28 / 84 19 82
Handy: 01 57 73 75 38 95
E-Mail: p.gebhardt@hvsa.de

Schiedsrichteransetzer Nord

Sven Reinald
Am Burger Teich 18
39291 Pietzpuhl
Tel.: 03 92 22 / 95 97 56 (p)
Tel.: 03 92 1 / 4 84 49 10 (d)
Fax.: 03 92 1 / 4 84 49 99 9 (d)
Handy: 01 76 / 51 14 13 72
E-Mail: s.reinald@hvsa.de

4. Spielmodus

Bezirksliga Männer / Frauen

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt. (15 - Mannschaften)
Am Ende der Saison gibt es 3 Regelabsteiger, damit in der nächsten Saison wieder mit 14 Mannschaften in der Staffel gespielt werden kann.

Bezirksklasse Börde / Harz

Die Punktspiele werden in einer Doppelrunde gespielt. (8 Mannschaften) Der Sieger der jeweiligen Staffel ist Aufsteiger zur Bezirksliga.

Bezirksliga männliche Jugend A (Gemeinsame Staffel mit dem Spielbezirk Nord)

Die Punktspiele werden in einer Doppelrunde gespielt (6 - Mannschaften), unter Leitung des Spielbezirkes West durchgeführt.

Bezirksliga männliche Jugend B (Gemeinsame Staffel mit dem Spielbezirk Nord)

Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes Nord durchgeführt. Genaue Festlegungen sind der DB Nord zu entnehmen!

Bezirksliga männliche Jugend C

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (10 - Mannschaften), anschließend Pokalrunde im KO - System durchgeführt.

Bezirksliga männliche Jugend D

Gespielt wird in 2 Staffeln (Hin - und Rückspiel)

Nach Ende der Staffelspiele spielen die 3 ersten Mannschaften jeder Staffel die beiden Plätze zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft aus. Die Ergebnisse der Spiele untereinander werden mitgenommen.

Die restlichen Mannschaften spielen die Plätze 7 - 15 aus. (Hin - und Rückspiel) Die Ergebnisse der Spiele untereinander werden mitgenommen.

Bezirksliga männliche Jugend E

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (8 - Mannschaften) durchgeführt, anschließend Pokalrunde für alle Mannschaften Pflicht.

Bezirksliga weibliche Jugend A (Gemeinsame Staffel mit dem Spielbezirk Nord)

Die Punktspiele werden unter Leitung des Spielbezirkes Nord durchgeführt. Genaue Festlegungen sind der DB Nord zu entnehmen!

Bezirksliga weibliche Jugend B

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (9 - Mannschaften), anschließend Pokalrunde im KO - System durchgeführt.

Bezirksliga weibliche Jugend C

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde (9 - Mannschaften), anschließend Pokalrunde im KO - System durchgeführt.

Bezirksliga weibliche Jugend D

Die Punktspiele werden in einer Vorrunde (Hin- und Rückspiele) (7 - Mannschaften) und anschließender Finalrunde durchgeführt.

An der Finalrunde nehmen die sechs bestplatzierten Mannschaften der Vorrunde teil und ermitteln den Bezirksmeister und die beiden Teilnehmer der Landesmeisterschaft in einer Hin- und Rückrunde. Die Ergebnisse der Spiele untereinander werden mitgenommen.

Bezirksliga weibliche Jugend E (Gemeinsame Staffel mit dem Spielbezirk Nord)

Die Punktspiele werden in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt (13 - Mannschaften), unter Leitung des Spielbezirkes West durchgeführt.

Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine verbindlich.

Ausgefallene Spiele müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein. In der Regel sind ausgefallene Spiele, wenn sie neu angesetzt werden, zeitnah nachzuholen. Ausgefallene Spiele müssen, wenn sie zur Hinrunde gehören, vor dem letzten Spieltag dieser Runde nachgeholt sein.

Werden Punktspiele aufgrund der Hallensituation an Pokalwochenenden angesetzt, sind Doppelspiele (Samstag / Sonntag) notwendig.

Spiele des 1. und 2. Spieltages können nur auf einen Termin vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden.

Für den Spielbetrieb in der D - und E - Jugend gilt grundsätzlich die folgende Festlegung:

- weibliche Spielerinnen dürfen in männlichen Mannschaften eingesetzt werden
- männliche Spieler dürfen in weiblichen Mannschaften nicht eingesetzt werden

Männliche und weibliche Jugend F

Für die F- Jugend werden gesonderte Turniere ausgeschrieben. Neben den sportlichen Vergleichsspielen sollte auch ein Rahmenprogramm geboten werden.

Die Ausschreibung wird bis zur Spielplankonferenz veröffentlicht.

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen, auch zeitliche und örtliche können nur über die Spielleitende Stelle vorgenommen werden.

Spielverlegungen der Staffeln, die unter Verwaltung des Spielbezirkes Nord stattfinden, sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle des Spielbezirkes Nord zu beantragen.

Die jeweiligen Spielleitenden Stellen informieren den Schiedsrichteransetzer und die beteiligten Mannschaften über die Spielverlegung.

Die Spielleitende Stelle kann die Verlegung eines Spiels davon abhängig machen, dass der antragstellende Verein die Kosten übernimmt, die der Verwaltungsinstanz und dem Verein der gegnerischen Mannschaft durch die Verlegung entstehen.

Ein Spiel gilt erst dann als abgesetzt, verlegt oder neu angesetzt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Dies kann auch per E - Mail-Information geschehen. Die E - Mail ist der Spielleitenden Stelle schriftlich zu bestätigen. Ist das nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht abgesetzt.

Bei Spielverlegungen sind vorgeschriebene Anträge des HVSA zu verwenden.

Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde. Der neue Spieltermin muss in der Regel zeitnah an dem im Spielplan ausgedruckten Termin liegen. In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele, trotz Hinweis der spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu zahlen.

Als Nichtantreten zählt auch, wenn eine Mannschaft mit weniger als 1:4 (§ 50, Absatz 1c SpO DHB/HVSA Spielern/ Spielerinnen antritt. Auch in diesem Fall wird das Rückspiel, falls es noch aussteht wieder beim Gegner durchgeführt.

Ist ein Verein gezwungen, ein Spiel abzusagen, so muss er folgende Stellen davon in Kenntnis setzen:

1. Spielgegner;
2. den zuständigen Staffelleiter;
3. Schiedsrichteransetzer

Innerhalb von drei Werktagen müssen die erforderlichen Unterlagen der zuständigen Spielleitenden Stelle zugestellt sein (Datum des Poststempels)

Im Jugendbereich sind keine ärztlichen Befreiungsscheine der Spielleitenden Stelle zu übergeben.

Spielabsagen können im Jugendbereich auch kurzfristig erfolgen, ohne das **"Punktverlust"** entsteht, aber die Ordnungsgebühren für **"Entschuldigt Nichtantreten "** und **"Spielverlegung"** sind vom absagenden Verein zu tragen.

(Grundsatz: "Spiele im Jugendbereich sind grundsätzlich durchzuführen")

Spielverlegungen im Erwachsenenbereich

Sind kurzfristige Spielverlegungen (4 Tage vor dem Spieltag) notwendig, so ist die Spielverlegung telefonisch dem Gegner und bei der Spielleitenden Stelle anzuzeigen. Von der Spielleitenden Stelle erfolgt die offizielle Bestätigung der Absetzung bzw. Verlegung des Spieles.

Einigen sich die Vereine nicht über eine Spielverlegung, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Verlegung

den Spielort (evtl. neutrale Halle). (§46 SpO)

Ein Spielverlegungsantrag ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder -kündigung, höherklassige Punkt-/Pokalspiele u. a. die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden. Eine Verlegungsgebühr wird nicht erhoben, die Spielleitende Stelle erhebt nur eine Bearbeitungsgebühr. Anträgen auf terminliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage kann nicht stattgegeben werden.

Spielverlegungsgebühren

Die Spielverlegungsgebühren betragen in allen Spielbezirken einheitlich

Erwachsene 75,00 €,

A - E - Jugend 50,00 €

zuzüglich 10,00 € Bearbeitungsgebühr (siehe Gebührenordnung des HVSA § 4 Abs. 3)

Ausnahmen:

Die Spielverlegungsgebühr im Erwachsenenbereich wird reduziert, wenn mit dem Spielverlegungsantrag gleichzeitig der Nachweis (Kopie der Arbeitsbefreiungsscheine, Nachweis des Einsatzes in einer Mannschaft, die in einer höheren Spielklasse im Einsatz ist) erbracht wird, dass die Mannschaft mit weniger als 1:4 Spielern / Spielerinnen antreten müsste.

6. Wartezeit

siehe DB HVSA

7. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikot) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen. Die Festlegungen zur Spielkleidung der Torhüter im Regelwerk sind weitgehend einzuhalten.

Ausnahmen sind mit der Mannschaftsmeldung beim Staffelleiter anzuzeigen und werden von ihm bestätigt bzw. abgelehnt.

8. Auf- und Abstiegsregelung

a. Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister der Männer ist Aufsteiger zur Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Bezirksmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, so ist die Zweitplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft Aufsteiger zur Verbandsliga.

Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, hat der Verein eine Ordnungsgebühr von 150,00 € zu zahlen.

Die Ordnungsgebühr für den Verzicht des gleichen Bezirksmeisters verdoppelt sich im nächsten Spieljahr.

Die auf Platz 13 und 14 liegenden Mannschaften steigen in die Bezirksklasse ab.

Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga entsprechend um diese Zahl.

b. Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister der Frauen nimmt an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teil, soweit er aufstiegsberechtigt ist. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, kann der zweit- oder drittplatzierten Mannschaft die Teilnahme an den Aufstiegsspielen angeboten werden, sofern sie aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Bezirksmeister auf die Aufstiegsspiele, hat der Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von 150,00 € zu zahlen.

Die Ordnungsgebühr für den Verzicht des gleichen Bezirksmeisters verdoppelt sich im nächsten Spieljahr.

Bezirksklassen Männer Harz und Börde

Der Staffelsieger jeder Staffel ist Aufsteiger zur Bezirksliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist.
Ist der Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder wird auf den Aufstieg verzichtet, kann die zweit - oder drittplatzierte Mannschaft, sofern sie aufstiegsberechtigt ist, aufsteigen.
Verzichtet ein Staffelsieger auf den Aufstieg, hat der Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € zu zahlen.

9. Punktgleichheit

siehe DB HVSA

10. Handball - Spielbericht

siehe DB HVSA

11. Pflichten Gastgeber

siehe DB HVSA

12. Anreise Gast

siehe DB HVSA

13. Nichtantreten von SR / ZN

siehe DB HVSA

14. Ergebnismeldungen

Die Vereine haben ihre Ergebnismeldungen selbständig im Internet einzupflegen. Die Ergebnismeldungen sind bis 12:00 Uhr sonntags und die Ergebnisse des Sonntags sind bis maximal 20.00 Uhr im Internet einzugeben. Es muss in jedem Verein möglich sein diese Frist einzuhalten. Sollte es Vereine geben, die diese Festlegung nicht einhalten können, wird für diese ein kostenpflichtiger Ergebnisdienst eingerichtet (60,00 € für das Spieljahr).

15. Hallenordnungen

siehe DB HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag

Der Spielbeitrag beträgt für	
Bezirksliga Männer, Frauen	110,00 €
Bezirksklasse Männer, Frauen	80,00 €
Jugend A	45,00 €
Jugend B und C	30,00 €
Jugend D und E	15,00 €
Pokalgebühr Erwachsene	20,00 €

Der Spielbeitrag ist nach Rechnungserhalt bis zum **20. 09. 2008** auf das Konto des Spielbezirkes West bei der **Bördesparkasse Oschersleben**

Konto - Nr.: 30 30 00 68 31
BLZ: 810 510 00

zu überweisen.

Bitte Rechnungsnummer bzw. Code-Nummer angeben.

Mannschaften in gemeinsamen Staffeln entrichten ihren Spielbeitrag entsprechend ihrer Altersklasse bei ihrem Spielbezirk.

2. Die Entschädigung für Schiedsrichter und Zeitnehmer

erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen der gemeinsamen Beratung am 17.05.2008 in Halberstadt.

Spielklasse	Schiedsrichter	Zeitnehmer
Bezirksliga Männer, Frauen	17,00 €	10,00 €
Bezirksklasse	15,00 €	10,00 €
Bezirksliga A	14,00 €	10,00 €
Bezirksliga B - und C - Jugend	13,00 €	8,00 €
Bezirksliga D - und E - Jugend	10,00 €	8,00 €

Die Entschädigung bei den Turnieren der F - Jugend ist vom jeweiligen Gastgeber selbst festzulegen und zu tragen.

Finden Punkt - oder Pokalspiele an einem Wochentag (Mo-Fr) statt, ist ein Wochentagszuschlag in Höhe von **SR: 8,00 € und ZN: 5,00 €** zu zahlen.

Die Abrechnung der Spielleitungsentschädigung und Fahrtkosten hat nur auf dem Original -.HVSA - Formular **"Abrechnungsbogen für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Beobachter"** (neues Formular nicht mit dem bisherigen identisch) zu erfolgen.

Selbsterstellte Formulare können von den Heimmannschaften abgelehnt werden und eine Begleichung der Kosten kann erst nach Eingang des aktuelle Abrechnungsbogens erfolgen.

Tagegeld für Schiedsrichter/ Zeitnehmer:

Tagegeld (Aufwandsentschädigung) wird bei Punkt- und Pokalspielen nicht gezahlt. Ausnahmen bilden jedoch Spiele, bei denen Schiedsrichter / Zeitnehmer anreisen und kein Spiel geleitet werden kann (Einzelspiele). In diesem Fall können pro Schiedsrichter 4,50 € und Zeitnehmer 2,50 € Tagegeld erhoben werden. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn SR und/oder ZN am Spielort wohnen.

Sollten weniger als drei Spiele in einem Block angesetzt sein, dürfen nur die beiden Schiedsrichter abgerechnet werden. Gleiches gilt für drei E - Jugendspiele in einem Block. Der ZN und Sekretär wird vom Heimverein zur Verfügung gestellt.

Die Spiele der E-Jugend werden grundsätzlich nur von einem Schiedsrichter geleitet. Ansonsten gelten die Bestimmungen des HVSA.

3. **Der Schiedsrichterfahrkostenausgleich** wird für alle Ligen nach Abschluss der Saison 2008 / 2009 von den Staffelleitern durchgeführt. Die zentrale Abschlussrechnung wird vom Schatzmeister den Vereinen zugestellt.
4. **Spielausfall**
siehe DB HVSA
5. **Freikartenregelung**
siehe DB HVSA
6. **Sockelbeitrag**
siehe DB HVSA
7. **Geldbußen**
Die Geldbußen richten sich nach der RO des DHB und des HVSA.
Differenzierte Festlegungen des Spielbezirkes West werden den Vereinen mit der Einladung zur Spielplan-konferenz mitgeteilt und auf der Spielplankonferenz endgültig bestätigt.
8. **Persönliche Sperren**
siehe DB HVSA
9. **Ordnungsgebühr- Ausschluss**
siehe DB HVSA

D. Rechtswesen

Regelung der Spielbezirke

Die Rechtsmittel sind an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts für die vom Spielbezirk **West** geleiteten Staffeln zu richten.

Axel Hack

Lucanusstrasse 4

38820 Halberstadt

Tel. d.: 03 91 / 62 55 00

Tel. p: 0 39 41 / 60 03 70

E - Mail: a.hack@hvsa.de

4

Die Rechtsmittel sind an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts für die vom Spielbezirk **Nord** geleiteten Staffeln zu richten.

Daniel Steller

Bauernende 37

39646 Oebisfelde

Tel: 01 73 / 6 85 13 10

Fax: 01 21 25 / 71 34 01 57

E-Mail: d.steller@hvsa.de

E. Schlussbestimmungen

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die vorliegenden Bestimmungen einzuhalten. Verstöße werden mit einer Ordnungsgebühr geahndet. Für alle hier nicht nochmals untersetzten Festlegungen der SpO und RO gelten diese in vollem Umfang.

F. Ausschreibung zum Harz - Börde - Pokal der Männer und Frauen 2008 / 2009

1. **Die Teilnahme** an den Pokalspielen um den Harz - Börde - Pokal ist für alle Mannschaften der Bezirksliga und Bezirksklasse Pflicht. In einer Pokalmannschaft können nur Spieler eines Vereins mitwirken, die für die laufende Meisterschaft des Spielbezirkes West gemeldet sind.
Sind von einem Verein zwei Mannschaften für den Harz - Börde - Pokal gemeldet, so gilt der Ersteinsatz in einer Mannschaft. Ansonsten gilt der § 45 der SpO des DHB.
Der Ausrichter der Finalrunde Männer bzw. Frauen wird als Finalrundenteilnehmer gesetzt.
2. **Verantwortlich** für die Durchführung ist der Spielwart des Spielbezirkes West, Sportfreund Jürgen Jasiak.

3. Auslosungsmodalität

Jede Runde wird durch den Vorstand des Spielbezirkes gesondert ausgelost. Das Pokalspiel gilt als offiziell angesetzt, wenn die schriftlichen Unterlagen mit Termin und Zeitangabe vom Spielwart den Vereinen vorliegen. Danach kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag und Spielverlegungsgebühr in Höhe von 120,00 € beantragt werden.

Nehmen am Pokalwettbewerb zwei Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten sechs Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander gesetzt.

Bis zur Endrunde haben die Mannschaften der Bezirksklasse Heimvorteil. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht. Nach Bekanntwerden der Auslosung kann innerhalb von 48 Stunden auf das Heimrecht verzichtet werden.

4. Spielsystem

siehe DB HVSA

Bei Nichtantreten zu einem Auswärtsspiel wird eine Ordnungsgebühr in Höhe der 1,5 - fachen Fahrtkosten (ermittelt über den Routenplaner), mindestens 150,00 € erhoben. Das trifft auch zu, wenn eine Mannschaft auf die Durchführung eines Pokalspieles verzichtet.

Eigenmächtige Veränderungen von Pokalspielansetzungen werden mit 80,00 € Ordnungsgebühr geahndet.

5. Pokalbeitrag

siehe Punkt C 1

6. Schiedsrichter- / Zeitnehmer - Kosten

Die Höhe der Kosten richtet sich grundsätzlich nach der Spielklasse des Gastgebers, der auch die Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten zu tragen hat.

7. Spieltermine

1. Runde Männer	11./12.10.2008		
2. Runde Männer	22.11.2008	1. Runde Frauen	22.11.2008
3. Runde Männer	20./21.12.2008	2. Runde Frauen	20./21.12.2008
	03./04.01.2009		03./04.01.2009
4. Runde Männer	30.01./01.02.2009	3. Runde Frauen	30.01./01.02.2009
Finalrunde Männer	16.05.2009		
Finalrunde Frauen	17.05.2009		

Ausrichter für die Finalrunde Männer und Finalrunde Frauen können sich **schriftlich bis zum 10.09.2008** beim Spielwart des Spielbezirkes West bewerben.

Glinde, den 17.05.2008

gez. Jürgen Jasiak
Spielwart des Spielbezirkes West

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen zur Spielserie 2008 - 2009 des Spielbezirkes West

Für folgende Ordnungswidrigkeiten werden durch die Spielleitende Stelle oder Rechtsinstanz des Spielbezirkes West Geldbußen verhängt.

1. Nichtantreten zum Punktspiel

Männer/Frauen	120,00 €
A-C Jugend	80,00 €
D-E Jugend	50,00 €

2. Entschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft

Männer/Frauen	10,00 €
A-E Jugend	6,00 €

3. Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel

	25,00 €
im Wiederholungsfall	40,00 €

4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein

Männer/Frauen	120,00 €
A-E Jugend	60,00 €

5. Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem LSB angehören, Spiele von gesperrten Mannschaften

	60,00 €
--	---------

6. Eigenmächtige Spielplanänderung

Männer/Frauen	80,00 €
A-C Jugend	40,00 €
D-E Jugend	20,00 €

7. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison

Männer/Frauen	170,00 €
A-C Jugend	80,00 €
D-E Jugend	60,00 €

8. Verzicht auf die Teilnahme an Pokalspielen des Bezirkes
120,00 €

9. Einsatz von Spieler/Spielerinnen ohne gültigen Spieldausweis

	30,00 €
--	---------

10. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel, je Ausweis

	3,00 €
	max. 16,00 €

11. Mangelhafte Spielkleidung

	16,00 €
--	---------

12. Fehlender Briefumschlag, bzw. mangelndes Porto

	6,00 €
--	--------

13. Mangelndes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens (Kopfbogen = Gastgeber / SR - Seite = Schiedsrichter)

	6,00 €
--	--------

14. Vernachlässigung des Ordnerdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offizielle und Zuschauer
 1. Geldbuße1 6,00 €
 2. Geldbuße 30,00 €
 3. Geldbuße 60,00 €

15. Fehlen von Ordnern

	16,00 €
im Wiederholungsfall	30,00 €

16. Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse

	15,00 €
--	---------

17. Unentschuldigte Nichtstellung eines ZN bzw. Sekretärs bis Oberliga

1. Ordnungsgebühr	25,00 €
2. Ordnungsgebühr	35,00 €
3. Ordnungsgebühr	60,00 €

18. Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder

Lehrgängen	40,00 €
im Wiederholungsfall	50,00 €

19. Spielverlegungen

Männer/Frauen	75,00 €
A - E Jugend	50,00 €

Spielverlegungen infolge höherer Gewalt, z.B. Träger der Sporthallen, nur Bearbeitungsgebühr von 5,00 €

20. Disqualifikation nach Regel 16:6c, 16:6d, 16:6e

a) Erwachsene: Spielsperre von zwei Meisterschaftsspielen bzw. Pokalspielen	30,00 €
b) A - C Jugend: Spielsperre von einem Meisterschaftsspiel bzw. Pokalspiel	25,00 €
c) D - E Jugend: Spielsperre von einem Meisterschaftsspiel bzw. Pokalspiel	16,00 €

21. Ausschluss Regel 16:9 120,00 €

22. Nichteinhaltung von Terminen, wie Zahlung von Ordnungsgebühren, Spiel- und Mitgliedsbeiträgen,

Mannschaftsmeldungen usw.	40,00 €
bei zweiter Aufforderung	80,00 €

23. Generell wird bei Verhängung einer Geldbuße infolge einer Ordnungswidrigkeit eine Bearbeitungsgebühr erhoben
5,00 €

24. Wenn ausgesprochene Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten und Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Spielbezirk West (einschließlich seiner Gliederungen) nicht fristgemäß bezahlt und eine Mahnung in der neu festgelegten Frist (nach einer Erinnerung mit erneuter Fristsetzung) nicht beachtet wird, tritt nach Ablauf dieser Frist eine automatische Spielsperre ein. Diese Sperre kann die Handballabteilung des Vereins, die schuldhaftige Mannschaft bzw. die Erwachsenenmannschaft des Vereins, die in der höchsten Spielklasse des Spielbezirk West spielt, betreffen. Durch die spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsorgane des Spielbezirk West ist in der Mahnung die zu sperrende Abteilung bzw. Mannschaft zu benennen. Gegen diese Entscheidung steht den Vereinen das Recht des Einspruchs gemäß § 19 RO DHB/HVSA Spielbezirk zu.

Die Gebührenordnung wurde am 17. Mai 2008 von Vorstand des Spielbezirk West bestätigt.
Sie ist somit gültig für die Saison 2008 - 2009.

Gez. Hagen Becker
Vorsitzender Spielbezirk West

Gez. Jürgen Jasiak
Spielwart Spielbezirk West

III / 3 Spielbezirk Anhalt

A. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Durchführungsbestimmungen zur Hallenhandballsaison 2008 / 2009**
siehe DB HVSA
- 2. Altersklassen und Stichtage**
siehe DB HVSA

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Gesamtverantwortlichkeit

Spielwart des Spielbezirkes Anhalt in Verbindung mit dem Spielausschuss des Spielbezirkes Anhalt.

Spielwart

Matthias Becker
Kirchstraße 41
06846 Dessau
Tel.:(p) 03 40 / 61 08 04
Fax:(p) 03 40 / 61 08 04
Funk: 01 77 / 29 26 70 6
E - Mail: m.becker@hvsa.de

2. Staffelleiter

Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist mit folgendem Personenkreis zuführen:

Anhaltliga /- klasse Männer

Matthias Becker
Anschrift siehe Spielwart

Anhaltklasse Senioren / Anhaltliga WJA / MJB+C

Ernst Schimpf
Am Waldfrieden 7
39261 Zerbst
Tel.: (p) 03 92 3 / 61 49 4
E-Mail: e.schimpf@hvsa.de

Anhaltliga MJD / MJE und Anhaltklasse MJE

Henry Baumann
Höfchen 17
06917 Jessen
Tel.: (p) 03 53 7 / 20 44 44
E - Mail: h.baumann@hvsa.de

Anhaltliga Frauen

Heike Voigtländer
Kirchstraße 41
06846 Dessau
Tel.: (p) 03 40 / 61 08 04
Fax: (p) 03 40 / 61 08 04
E - Mail: h.voigtlaender@hvsa.de

Anhaltklasse Frauen

Sven Schiller
Hohe Mühle 3
06869 Coswig
Tel.: (p) 03 49 03 / 47 69 3
Funk: 01 62 / 40 50 31 2
E - Mail: s.schiller@hvsa.de

Anhaltliga WJB / WJC / WJD und WJE: (wenn SB Süd dabei, dann SL aus Süd)

Peter Rauchfuß
Alte Straße 26
06766 Bobbau
Tel.: (p) 03 49 4 / 30 49 1
Funk: 0172/37 85 270
E - Mail: p.rauchfuss@hvsa.de

Aller Schriftverkehr der Staffelleiter besitzt auch als Fax o. E-Mail Rechtsgültigkeit.

3. Schiedsrichteranzetzung

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des Spielbezirkes Anhalt. Die im Bereich des Spielbezirkes Anhalt fungierenden Schiedsrichter werden von den zuständigen Kreisen vorgeschlagen und vom Vorstand des Spielbezirkes bestätigt.
Es werden nur noch SR zum Einsatz kommen, die an den jährlichen Weiterbildungen erfolgreich teilgenommen haben.

Für die Spiele der Erwachsenen, der MJA, der WJA, der MJB, der WJB, der MJC, der WJC, MJD, WJD, MJE, WJE wird **grundsätzlich ein Schiedsrichterpaar** angesetzt. Die **Einzelleitung ist möglich**.

Bei Endrunden / Pokalspielen werden gesonderte Regelungen vom Schiedsrichterausschuss festgelegt.

Gesamtleitung

Marcus Pesth

Bernburger Straße 17

06366 Köthen

Tel.: (p) 03 49 6 / 68 51 19 5

Fax.: (p) 03 49 6 / 68 51 19 6

Funk: 01 77 / 32 72 43 5

E - Mail: m.pesth@hvsa.de

Kreis Anhalt Bitterfeld - Köthen

Peter Rauchfuß

siehe spielleitende Stelle Anhaltliga WJB – WJE

Kreis Anhalt Ost Dessau

Uwe Geyer

Ellerbreite 40 c

06847 Dessau

Tel.: (p) 03 40 / 53 33 53

E - Mail: u.geyer@hvsa.de

Kreis Anhalt Ost Zerbst

Ernst Schimpf

siehe spielleitende Stelle Anhaltliga MJA usw.

Kreis Anhalt Ost Wittenberg

Martin Jante

Poetenweg 63

06773 Gräfenhainichen

Tel.: (p) 03 49 53 / 23 15 5

Funk: 01 71 / 58 13 04 7

E - Mail: prinzcaliban@aol.com

4. Spielmodus

Zu den in den DF des HVSA gemachten Ausführungen wird für den Spielbezirk Anhalt ergänzt:

Das in den Teams der **männlichen Jugend D und E** weibliche (**max. 3**) Spielerinnen eingesetzt werden dürfen. Die Teams der weiblichen Jugend D und E spielen **reingeschlechtlich**.

Die **weiblichen Spielerinnen**, die in der **männlichen Jugend D und E** eingesetzt werden sollen, müssen bis zum **01.09.2008 schriftlich** an **Henry Baumann** gemeldet werden.

a. *männliche Jugend und weibliche Jugend D*

Die Team´s, welche nach Abschluss der Hinrunde auf den Plätzen 1 und 2 liegen werden vom Spielbezirk zur LM dieser Altersklasse gemeldet. Dies gilt für den Fall, das die komplette Runde noch nicht fertig gespielt wurden ist und der Meldetermin vor dem Meisterschaftsende liegt. Die am Ende der Hinrunde auf den Plätzen 1 und 2 liegenden Mannschaften werden zum Zeitpunkt des Meldetermins aus dem Spielbetrieb des Spielbezirkes Anhalt genommen. Alle anderen Mannschaften spielen zu Ende.

b. *männliche Jugend B und C*

Die Teams in diesen beiden Altersklassen spielen eine einfache Runde zur Ermittlung der Anhaltmeister. (Hin- und Rückspiele) In den Monaten Dezember/Januar/April und Mai spielen die Teams Pflichtturniere.

Spieltermine sollten sein:

Wochenende 13. / 14.12. 2008 – Turnier 1

Wochenende 17. / 18. 01.2009 – Turnier 2

Wochenende 25. / 26.04..2009 – Turnier 3

Wochenende 10. / 11.05. 2009 – Turnier 4

c. *weibliche Jugend B*

Doppelrunde (Hin – Rück + Hin – Rück) gilt nur bei Spielbetrieb rein anhaltinisch.

5. Spielverlegungen

siehe DB HVSA

6. Wartezeiten

Siehe DB HVSA

7. Spielkleidung

siehe DB HVSA

8. Auf- und Abstiegsregelung

a. Anhaltliga Männer

Der Anhaltmeister der Männer (Sieger der Anhaltliga) ist der Aufsteiger zur Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhaltliga Männer nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, so kann das Aufstiegsrecht dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Dieses Prozedere wird bis zum Drittplatzierten weitergeführt. Sollte auch hier kein Aufstiegsaspirant gefunden werden, so meldet der Spielbezirk Anhalt keinen Aufsteiger zur Verbandsliga.

Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Männer auf den Aufstieg, hat der Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von **255,00 €** binnen 14 Tagen nach Verzichtserklärung zu zahlen.

Der auf **Platz 12** liegende Verein ist Absteiger in die Anhaltklasse. Sofern aus der Verbandsliga mehr als eine Mannschaft absteigt, erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Anhaltliga entsprechend um diese Zahl.

b. Anhaltklasse Männer

Der Sieger der Anhaltklasse Männer ist Aufsteiger zur Anhaltliga, sofern sie aufstiegsberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhaltklasse Männer nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie auf den Aufstieg, so kann das Aufstiegsrecht dem Zweitplatzierten angeboten werden. (ebenfalls Prozedur bis Drittplatzierter) Sollte es keinen Aufsteiger geben, kann dem 11. Platzierte der ALM in dieser Klasse verbleiben.

Verzichtet der Sieger der Anhaltklasse Männer auf den Aufstieg, hat der Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von **175,00 €** binnen 14 Tagen nach Verzichtserklärung zu zahlen.

Absteiger aus der Anhaltklasse gibt es vorerst nicht, da kein Spielbetrieb auf Kreisebene gesondert stattfindet.

c. Anhaltliga Frauen

Der Anhaltmeister der Frauen (Sieger der Anhaltliga) qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele zur Oberliga der Frauen, sofern er teilnahmeberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhaltliga Frauen nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet er auf die Teilnahme, so kann das Teilnahmerecht dem Zweitplatzierten angeboten werden.

(Prozedur bis Drittplaziertem Verein)

Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Frauen auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, hat der Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von **205,00 €** binnen 14 Tagen nach Verzichtserklärung zu zahlen.

Absteiger aus der Anhaltliga Frauen gibt es keinen.

d. Anhaltklasse Frauen

Der Sieger der Anhaltklasse Frauen ist Aufsteiger zur Anhaltliga Frauen, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Sieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, so kann das Aufstiegsrecht den Zweitplatzierten angeboten werden. (bis Drittplazierten Verein)

Verzichtet der Sieger der Anhaltklasse Frauen auf den Aufstieg, hat der Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von **125,00 €** binnen 14 Tagen nach Verzichtserklärung zu zahlen.

Absteiger aus der Anhaltklasse gibt es vorerst nicht, da kein Spielbetrieb auf Kreisebene gesondert stattfindet.

e. Nachwuchs

Hier gelten die Bestimmungen des HVSA. Von Anhaltliga zur Anhaltklasse gibt es keine Absteiger. Aufsteiger von Klasse zur Liga gibt es auch nicht. Entscheidend ist die Meldung zur Serie 2008-2009.

9. Punktgleichheit / Entscheidungsspiele

Die Wertung der Spiele in allen Klassen unter Regie des Spielbezirkes Anhalt erfolgt grundsätzlich nach § 43 Spielordnung des DHB. Ansonsten gelten die Regelungen des HVSA.

10. Der Handball-Spielbericht

Neben den Festlegungen der DB des HVSA gilt für den Spielbetrieb im Spielbezirk Anhalt:

Das Original ist an die spielleitenden Stellen zu versenden.

Der erste Durchschlag ist von den Schiedsrichtern an den **Schiedsrichterwart** (Adresse vgl. Pkt. 3 - Gesamtverantwortlicher) zu senden. (Blockansetzungssammlungen Samstag- und Sonntagspieltag ist möglich). Die entsprechenden ausreichend frankierten Briefumschläge sind vom Heimverein zu stellen. Den zweiten Durchschlag behalten die Schiedsrichter.

11. Pflichten Gastgeber

siehe DB HVSA

12. Anreise Gast

siehe DB HVSA

13. Nichtantreten SR / ZN

siehe DB HVSA

14. Ergebnismeldungen

Die Vereine, die im Spielbetrieb des Spielbezirkes Anhalt spielen, haben ihre Ergebnismeldungen aller Pflichtspiele (einschließlich Endrunden und Pokalspiele selbständig im Internet einzupflegen. Die Eintragungen

der Ergebnisse sind am laufenden Spieltag bis maximal 22:00 Uhr im Internet abzuschließen. Sollte ein selbständiges einpflegen der Ergebnisse wie z. Bsp.: bei Pokalrunden auf der Seite des HVSA aus Programmtechnischen Gründen nicht möglich sein, sind die Ergebnisse am laufenden Spieltag bis maximal 22:00 Uhr per Telefon, Fax oder E-Mail an den Pressewart zu melden.
Für Vereine, die diese Interneteingabe nicht eigenständig vornehmen können, wird ein kostenpflichtiger Ergebnisdienst eingerichtet. (**60,00 € pro Spielserie**)

Pressewart

Siegfried Seidig
In den Pusseln 7
06766 Wolfen - Steinfurth
Tel.: (p)03 49 4 / 50 26 72
Fax: (p)03 49 4 / 50 26 72
E - Mail: s.seidig@hvsa.de

Der **Pressewart** ist für den Ergebnisdienst als spielleitende Stelle zu betrachten. Die Nichteinhaltung des Pkt.14 zieht eine Geldbuße nach sich.

Diese Festlegung gilt auch für alle Spiele der **Oberligen** (Erwachsene / Nachwuchs) und der **Verbandsliga** für die Teams aus dem Spielbezirk Anhalt.

15. Hallenordnungen

siehe DB HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Der Spielklassenbeitrag beträgt:

Anhaltliga Männer und Frauen	160,00 €
Anhaltklasse Männer, Frauen und Senioren	130,00 €
Anhaltliga MJA und WJA	65,00 €
Anhaltliga MJB und WJB	55,00 €
Anhaltliga MJC und WJC	55,00 €
Anhaltliga MJD und WJD	35,00 €
Anhaltliga MJE und WJE	20,00 €

Der Spielbeitrag ist nach Rechnungserhalt bis zum **01.09.2008** auf das Konto des Spielbezirkes Anhalt bei der **Sparkasse Wittenberg**

Kontonummer: 3102 00 3043

Bankleitzahl: 8055 0101

zu überweisen.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten bitte an den **Spielwart** des Spielbezirkes Anhalt wenden.

Kassenwart des SB Anhalt

Sabine Helling
Sternstraße 78
06886 Wittenberg
Tel.: (p) 03 49 1 / 41 96 16
E - Mail.: s.helling@hvsa.de

2. Entschädigungen für Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt auf der nachfolgenden Grundlage des Spielbezirkes Anhalt.

Es wird **grundsätzlich einzeln** abgerechnet.

	Schiedsrichter	Zeitnehmer
Anhaltliga Männer und Frauen	17,00 €	10,00 €
Anhaltklasse Männer bis Frauen / Senioren	15,00 €	10,00 €
Anhaltliga MJA / WJA	14,00 €	10,00 €
Anhaltliga MJB / MJC / WJB / WJC	13,00 €	8,00 €
Anhaltliga MJD / WJD / MJE / WJE	10,00 €	8,00 €
Anhaltklasse MJE	10,00 €	8,00 €

Die Reisekosten für Schiedsrichter und Zeitnehmer sind durch den HVSA (Stand 12.05.2007) geregelt.

Ein Wochentagszuschlag wird im Spielbezirk Anhalt nicht gewährt.

Zur Abrechnung der Spielentschädigungen sind die entsprechenden Formulare des HVSA zu verwenden. Die Schiedsrichter- und Zeitnehmerentschädigungen sowie das anfallende Fahrgeld für den genannten Personenkreis trägt **grundsätzlich** der **Heimverein**.

3. Schiedsrichterfahrkostenausgleich

Auf Beschluss des Vorstandes des Spielbezirkes Anhalt werden die Schiedsrichterfahrkosten in allen Ligen gepoolt.

Nach Abschluss der Spielserie 2008/2009 erhalten alle Mannschaften die Endabrechnung zugestellt. Nach

Eingang aller Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Spielbezirk Anhalt erhalten alle Vereine den Differenzbetrag dann überwiesen, der als Guthaben ausgewiesen ist.

4. Spielausfall

siehe DB HVSA

5. Freikartenregelung

Neben der Festlegung des HVSA gilt für den Spielbezirk Anhalt weiterhin:

Der Heimverein hat dem Vorstand und den spielleitenden Stellen des Spielbezirkes Anhalt freien Eintritt zu gewähren. Mitarbeiterausweise des DHB, NHV und des HVSA sowie Schiedsrichterausweise berechtigen **grundsätzlich** zum freien Eintritt.

6. Sockelbetrag

gilt nur für HVSA

7. Geldbußen

siehe DB HVSA

8. Persönliche Sperren

siehe DB HVSA

9. Ordnungsgebühr - Ausschluss

siehe DB HVSA

D. Rechtswesen

Die Rechtsmittel sind für alle den Spielbetrieb des Spielbezirkes Anhalt betreffenden Belange an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts zu richten:

Helmar Schwarzwaldler

Kleine Buschbreite 10

06498 Biendorf

Tel.: (p) 03 47 22 / 21 93 8

E - Mail: h.schwarzwaldler@hvsa.de

E. Schlussbestimmungen

Die teilnehmenden Vereine / Spielgemeinschaften und Instanzen sind verpflichtet, die vorliegenden Durchführungsbestimmungen genau einzuhalten. Verstöße gegen diese oder andere hier nicht gesondert aufgeführte Festlegungen (vgl. DB HVSA zur Serie 2008 / 2009) werden nach SpO und RO DHB / HVSA geahndet.

Alle hier nicht gesondert aufgeführten Punkte sind der DB des HVSA zu entnehmen und haben für den Spielbetrieb im Spielbezirk Anhalt volle Gültigkeit.

Für alle Sieger der einzelnen Staffeln werden entsprechende Ehrungen durchgeführt. Die Auszeichnung erfolgt nach folgendem Schema:

Erwachsene: Platz 1 – 3 Pokal und Urkunden

Nachwuchs: mit Urkunde und Medaillen von Platz 1 bis 3

Alle Handballabteilungen müssen für kurzfristige Änderungen/Mitteilungen stets erreichbar sein.

Der Spielausschuss des Spielbezirkes Anhalt behält sich vor, aufgrund von SpO - Änderungen übergeordneter Organe (DHB / NHV / HVSA) die Durchführungsbestimmungen entsprechend während des Spieljahres zu verändern. Gleiches gilt für unvorhergesehene Details im Verlauf der Spielserie.

Der Spielbezirk Anhalt veranstaltet in der Spielserie 2008 / 2009 Turniere für Minimannschaften (F - Jugend (**Jahrgang 2000 und jünger**)). Alle Teams, die sich daran beteiligen möchten, melden bis zum **20.10.2008** an :

Sportfreund

Bernd Härtel

Hafenstraße 3

06869 Coswig / E.

Tel.: 03 49 03 / 65 75 58 (p)

Fax: 01 21 2 / 51 78 48 20 6 (p)

Funk: 01 57 / 72 53 89 97

E - Mail: b.haertel@hvsa.de

Sportfreund Härtel erarbeitet hierzu die entsprechenden Regelungen und den Spielmodus. Diese zu erarbeitenden Regelungen sind nicht Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung.

F. Anhaltpokal

Der Anhaltpokal 2008 / 2009 wird gesondert ausgeschrieben und mit gesonderter Durchführung belegt.

Er ist nicht Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung.

Dessau, 03. Juni 2008

Matthias Becker

Spielwart Spielbezirk Anhalt

III/4. Spielbezirk Süd (Bezirk und Kreis)

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele im Verantwortungsbereich entscheidet die spielleitende Stelle des Spielbezirk Süd.
2. Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB, die Durchführungsbestimmungen des HVSA, diese Zusatzbestimmung und die jeweiligen Gebührenordnungen des Spielbezirk Süd für die Bezirksliga bzw. Kreisklasse.
3. Für alle Mannschaften müssen namentliche Meldungen bis zum **01.09.2008** dem zuständigen Staffelleiter zugesandt werden. Diese sind lesbar zu schreiben und müssen enthalten:
Name, Vorname, geb. am und die Spielausweis - Nr. weiterhin
den Namen, die Anschrift und Telefonnummer des Übungsleiters der betreffenden Mannschaft.
Der Termin ist unbedingt einzuhalten damit der Staffelleiter noch die Möglichkeit hat die **Meldungen zu überprüfen.**
4. Für eine Mannschaft müssen mindestens 10 Spieler/innen gemeldet werden.
Falls noch weitere Mannschaften in derselben Altersklasse gemeldet werden, sind pro Mannschaft weitere 10 Spieler/innen erforderlich. Es handelt sich hierbei um **keine** Stammspielermeldung.
5. Nimmt ein Verein mit mehreren Handballmannschaften in der gleichen Altersklasse am Spielbetrieb teil, so ist § 55 Ziffer 2 der SpO des DHB zu beachten.
Bei den ersten beiden Spielen ist der Einsatz nur in einer Mannschaft der gleichen Altersklasse möglich. § 22 (1) SpO des DHB ist einzuhalten (auch bei Turnieren und Freundschaftsspielen), wenn der Einsatz von Spielerinnen/Spielern in mehreren Spielklassen (maximal 2 Altersklassen) vorgesehen ist.
Der Zeitraum umfasst dabei den 01.07.2008 bis 30.06.2009.
6. Festlegungen bei Ausfall eines der ersten beiden Spiele der Saison oder mit Punktverlust gewerteten Spielen.
 - a. Fällt ein Spiel aus wird das nächste ausgetragene Spiel für die Einhaltung von § 55 Ziffer 2 der SpO des DHB herangezogen.
 - b. Erfolgt Punktverlust wegen Nichtantretens zu einem der ersten beiden Spiele wird automatisch das nächste ausgetragene Spiel für die Einhaltung von § 55 Ziffer 2 der SpO des DHB gewertet.
Ausschlaggebend ist das Spielprotokoll mit den eingetragenen Spielern/innen beider Mannschaften.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Mit der Durchführung beauftragt:

Spielwart Süd

Dietmar Zinke

Azaleenstraße 49

06122 Halle / Saale

Tel. / Fax: 03 45 / 80 41 98 9

E - Mail: d.zinke@hvsa.de

2. Staffelleiter

Bezirksliga Männer

Klaus Rauchfuß

Am Wassertal 3

06217 Merseburg

Tel.: 03 46 1 / 72 13 21

Fax: 03 46 1 / 21 40 98

E - Mail: k.rauchfuss@hvsa.de

Bezirksklasse Männer, Bezirksliga WJB, Kreisklasse Frauen

Michael Tretbar

Heinrich-Heine-Straße 27 b

06242 Braunsbedra

Tel.: 03 46 33 / 20 57 3

E- Mail: m.tretbar@hvsa.de

Bezirksliga Frauen

Thomas Näther

Köttichauer Straße 85

06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 22 79 0

E - Mail: t.naether@hvsa.de

Bezirksliga MJA, MJB

Jürgen Rosenheinrich

Hardenbergstraße 9

06667 Weißenfels

Tel. / Fax: 03 44 3 / 23 43 58
E - Mail: j.rosenheinrich@hvsa.de

Bezirksliga MJC, MJD

siehe Spielwart Süd

Bezirksliga WJC und Kreisliga Männer

Frank Hammerschmidt

Steinbergsweg 25

06317 Erdeborn

Tel. / Fax: 03 47 74 / 27 10 2

E - Mail: f.hammerschmidt@hvsa.de

Bezirksliga WJD

Wilfried Wagner

Katewitzer Weg 12

06679 Hohenmölsen

Tel. / Fax: 03 44 41 / 23 21 1

E - Mail: w.wagner@hvsa.de

Kreisklasse Männer Staffel A

Fred Koschmieder

Verbindungsstraße 3

06308 Klostermansfeld

Tel.: 03 47 72 / 25 23 5

E - Mail: f.koschmieder@hvsa.de

Kreisklasse Männer Staffel B und MJE, WJE

Mario Schmid

Senefelderstraße 1

06712 Zeitz

Tel. 03 44 1 / 72 69 68

Fax: 03 44 1 / 21 39 92

E - Mail: m.schmid@hvsa.de

3. Verantwortlicher für die Schiedsrichter- und Zeitnehmeransetzungen im Spielbezirk Süd

Mario Schiech

Am Bornberg 5

06667 Stößen

Tel.: 03 44 45 / 20 97 2

Fax: 03 44 45 / 90 82 6

Handy: 01 72 / 27 96 78 4

E - Mail: m.schiech@hvsa.de

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt in Verantwortung des Bezirksschiedsrichterwartes Mario Schiech und seiner Kommissionsmitglieder.

Der Bezirksschiedsrichterwart ist weiterhin für die Ansetzung der Zeitnehmer für Spiele der Oberliga, Verbandsliga, Pokalspiele im HVSA, Aufstiegsspiele und Spiele zur Ermittlung der Nachwuchslandesmeisterschaften verantwortlich, welche in den Sporthallen des Spielbezirkes Süd ausgetragen werden, wenn es keine anderen Festlegungen dazu gibt.

Weitere Aufgaben ergeben sich aus neuen Entscheidungen durch die Schiedsrichterkommission des HVSA.

Einsatzberechtigung

Jeder Verein hat dem Spielbezirk, die nach Festlegung des HVSA bestimmte Zahl an **einsatzfähigen** Schiedsrichtern zur Verfügung zu stellen welche sich mit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften decken müssen.

Der Bezirksschiedsrichterwart des Spielbezirkes Süd legt dann die Einstufung der Schiedsrichter für den Bezirk fest, welche durch die Leitung des Spielbezirkes Süd bestätigt werden muss.

Gleiches trifft für den Einsatz als Zeitnehmer / Sekretär der Regionalliga sowie Zeitnehmer der Oberliga, Verbandsliga, HVSA - Pokalspiele, Aufstiegsspiele und Spiele zur Landesmeisterschaft im Nachwuchs zu

Verstöße gegen diese Einstufung sowie nicht genehmigte Einsätze werden mit Ordnungsgebühren geahndet.

Ausnahmen können nur nach Absprache mit dem Bezirksschiedsrichterwart genehmigt werden.

Der Bezirksschiedsrichterwart ist berechtigt, während der Saison Schiedsrichter in den Bezirk aufsteigen oder in den Kreis absteigen zu lassen.

Der Einsatz erfolgt in den vom Verein gemeldeten Leistungsbereich.
Mit Zustimmung der Leitung des Spielbezirkes Süd kann in Ausnahmefällen ein Schiedsrichtereinsatz an Schiedsrichter außerhalb des Spielbezirkes übertragen werden.

Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretäreinsatz

Bei allen Spielen müssen zwei Schiedsrichter und ein Zeitnehmer (außer bei der D + E Jugend) anwesend sein.

Bei den Spielen der D - und E -Jugend ist der gastgebende Verein für den Einsatz des Schiedsrichters und des Zeitnehmers verantwortlich.

Der Sekretär ist grundsätzlich bei allen Spielen vom Gastgeber zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Spielprotokolls eingewiesen sein und das 14.Lebensjahr vollendet haben.

Ist der Sekretär vor Spielbeginn nicht anwesend oder muss durch den/die Schiedsrichter erst angefordert werden, erfolgen Ordnungsgebühren nach 25/I Ziffer 6 der Zusatzbestimmung des HVSA zur RO des DHB welche durch den zuständigen Staffelleiter mit einer Ordnungsverfügung geahndet werden.

In diesem Fall muss ein Vermerk im Schiedsrichter-Bericht vorhanden sein.

Spiele dürfen wegen fehlender Schiedsrichter **nicht ausfallen**.

Aller Schriftwechsel zu Schiedsrichterfragen sind grundsätzlich mit dem Bezirksschiedsrichterwart zu führen.

4. Spielmodus / Spielzeiten

Es wird in der Regel in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

Festlegungen für einzelne Altersklassen

Die Kreisklasse Männer spielt in zwei Staffeln mit Hin- und Rückrunde.

Die Kreisklasse der Frauen spielt die Hinrunde jeder gegen jeden.

Danach spielen die auf Platz 1 bis 7 platzierten Mannschaften die Rückspiele gegen die 6 Mannschaften, welche sich für die neue Staffel qualifiziert haben.

Gleiches geschieht mit den Mannschaften auf den Plätzen 8 bis 14.

Es werden nur die Spielergebnisse in diese Runde mit übernommen, welche gegen die Gegner in der ersten Runde erzielt wurden.

Im Nachwuchsbereich wird in der MJA, MJB, MJC, WJB,WJC und WJE in einer Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden gespielt.

Bei der MJD, MJE und WJD wird in der Hinrunde jeder gegen jeden gespielt.

Nach Abschluss dieser Runde wird die Staffel geteilt, wobei bei der MJE die Mannschaften auf Platz 1 bis 7 um den Kreismeistertitel und die Plätze spielen und der Rest um die Plätze 8 bis 14.

Bei der MJD, WJD wird analog der MJE gespielt, nur geht es dann um die Plätze 1 bis 5, (MJD) und 1 - 6 (WJD) die um den Bezirksmeistertitel spielen und die beiden Teilnehmer für die Landesmeisterschaften 2008 / 2009 zu ermitteln.

Die restlichen Mannschaften um Platz 6 bis 11 bestreiten dann ebenfalls die Rückspiele.

Es werden grundsätzlich nur die Spielergebnisse mit übernommen, welche bereits gegen die neuen Staffelfgegner erzielt wurden.

Alle anderen Ergebnisse fallen aus der Wertung.

Festlegungen für die männliche E-Jugend

In einer Mannschaft der männlichen Jugend E (beachte aber Absatz c) können maximal 6 Spielerinnen der weiblichen Jugend E zum Einsatz gebracht werden.

Der Einsatz von Spielern der MJE in Mannschaften der WJE ist nicht gestattet.

Startet ein Verein in der E-Jugend im männlichen und weiblichen Bereich gilt Absatz a) nicht.

Spielzeiten

Männer / Frauen / MJA	2 x 30 Min.	(maximal 10 Min. Pause)
MJB / WJB / MJC / WJC	2 x 25 Min.	(maximal 10 Min. Pause)
MJD / WJD / MJE / WJE	2 x 20 Min.	(maximal 10 Min. Pause)

5. Spielverlegungen

Wird ein Punkt- oder Pokalspiel abgesagt oder eine Mannschaft tritt nicht an, muss der betreffende Verein innerhalb von 3 Tagen (unaufgefordert) eine schriftliche Begründung und die erforderlichen Beweismittel an den zuständigen Staffelleiter senden. Fehlen diese oder die Frist wird nicht eingehalten, erfolgen Punktverlust, Ordnungsgebühr und falls das Rückspiel noch aussteht, ist dieses beim Gegner auszutragen.

Bei jedem ausgefallenen Spiel muss der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen einleiten, wenn er eine Neuansetzung anstrebt. Dazu stehen ihm maximal 14 Tage zur Verfügung. Der neue Spieltermin muss zeitnah an dem im Spielplan ausgedruckten Termin liegen.

Dazu gehört die Einzahlung von 75,00 €, Jugend 50,00 € (Kreis 50,00 € / E-Jugend 30,00 €)

Spielverlegungsgebühr, sowie nach der Gebührenordnung § 4 Ziffer 3 10,00 € Bearbeitungsgebühr.

Wird diese Frist nicht eingehalten, nimmt der zuständige Staffelleiter automatisch die Wertung dieses Spieles vor.

Ausgefallene Spiele müssen bis zum Ende der Hinrunde, wenn sie hier hingehören, nachgeholt sein. In der Rückrunde ist das **nur** bis zum vorletzten Spieltag der betreffenden Staffel möglich.

Um das umzusetzen muss entweder in der Woche, oder Doppelspiele an einem Wochenende durchgeführt werden.

Als Nichtantreten zählt auch, wenn eine Mannschaft mit weniger als 1:4 (§ 50 Absatz 1 c der SpO des DHB) Spielern/innen antritt oder verspätet anreist und das Spiel nicht mehr durchgeführt wird.

Sagt ein Verein ein Spiel ab, sind folgende Stellen sofort davon zu informieren (Pflicht)

1. den Spielgegner.
2. den Bezirksschiedsrichteransetzer und falls bekannt, auch die angesetzten Schiedsrichter und den Zeitnehmer.
3. den zuständigen Staffelleiter.

Diese Informationen müssen nachweisbar sein.

6. Wartezeit

Die Wartezeit auf eine Mannschaft wird auf maximal 15 Minuten festgelegt, wenn es sich um eine Einzelspielansetzung oder um das letzte Spiel in der Halle an diesem Tag handelt.

Bei allen anderen Spielen gibt es keine Wartezeiten.

Diese Entscheidung treffen die Schiedsrichter in Verbindung mit dem Gastgeber vor Ort.

Tritt der Gastgeber oder der Gegner aus dem Spielort verspätet an, darf das Spiel nicht mehr durchgeführt werden.

Eine Wartezeit auf Schiedsrichter entfällt, da sonst der Spielplan nicht eingehalten werden kann.

7. Spielkleidung

(siehe DB HSVA)

8. Auf- und Abstiegsregelung

Aufsteiger zur Bezirksliga Männer, Frauen, A-Jugend und Bezirksklasse Männer müssen Heimspielhallen von 40m x 20 m nachweisen können, wenn sie in diese Spielklassen aufsteigen wollen.

In der Kreisklasse der Männer und Frauen kann die Spielfeldgröße geringfügig abweichen.

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga.

Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Ist der Bezirksmeister nicht aufstiegsberechtigt, kann nur der Vizebezirksmeister diesen Platz einnehmen, wenn er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der aufstiegsberechtigte Bezirksmeister der Männer auf den Aufstieg in die Verbandsliga hat er 250,00 € Ordnungsgeld an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Die auf Platz 11 + 12 platzierten Mannschaften der Bezirksliga sind und bleiben Absteiger zur Bezirksklasse, auch wenn dadurch ein Platz frei bleibt.

Bezirksklasse Männer

Der 1.+ 2. der Bezirksklasse sind Aufsteiger zur Bezirksliga.

Verzichtet der 1. oder 2. (oder beide) auf den Aufstieg in die Bezirksliga mit Aufstiegsrecht ist eine Ordnungsgebühr von 200,00 € an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Ist eine Mannschaft davon nicht aufstiegsberechtigt kann dem Drittplatzierten der Bezirksklasse, wenn das Aufstiegsrecht vorhanden ist, der Aufstieg angeboten werden.

Die auf Platz 9 +10 platzierten Mannschaften der Bezirksklasse sind und bleiben Absteiger in die Kreisliga der Männer auch wenn dadurch ein Platz frei bleibt.

Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga zur Bezirksklasse um diese Zahl.

Aus der Bezirksklasse steigen dann ebenfalls die zusätzliche Anzahl von Mannschaften in die Kreisliga ab.

Kreisliga Männer

Der 1. der Kreisliga ist Kreismeister.

Der 1. und 2. der Kreisliga sind Aufsteiger zur Bezirksklasse.

Ist eine Mannschaft davon nicht aufstiegsberechtigt, kann der Drittplatzierten Mannschaft dieser Platz angeboten werden, wenn diese aufstiegsberechtigt ist.

Die auf Platz 9 + 10 platzierten Mannschaften sind Absteiger in die Kreisklasse und bleiben es auch.

Selbst wenn dadurch ein Platz in der Kreisliga nicht besetzt wird.

Kreisklasse Männer

Die Sieger der Staffeln A und B sind Aufsteiger zur Kreisliga.

Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Nächstplatzierten der Staffeln A und B der Aufstieg angeboten werden.

Haben beide Staffeln Interesse am Aufstieg sind Ausscheidungsspiele anzusetzen.

Das Aufstiegsrecht muss in allen Fällen vorliegen.

Das erste Heimrecht wird dabei ausgelost.

Steigen mehr Mannschaften aus der Bezirksklasse in die Kreisliga ab, erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga in die Kreisklasse um diese Anzahl.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister nimmt an den Aufstiegs Spielen zur Oberliga teil.

Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht.

Finden keine Aufstiegs Spiele statt ist der Bezirksmeister Direktaufsteiger zur Oberliga. Liegt kein Aufstiegsrecht vor, dann tritt die Festlegung des HVSA in Kraft.

Verzichtet der Bezirksmeister (mit Aufstiegsrecht) auf die Aufstiegs Spiele bzw. den kampflosen Aufstieg hat er 150,00 € Ordnungsgeld an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Der 11. der Bezirksliga ist Absteiger zur Kreisklasse und bleibt es auch.

Kreisklasse Frauen

Der Kreismeister und der Zweitplatzierte sind Aufsteiger zur Bezirksliga der Frauen, wenn das Aufstiegsrecht vorliegt.

Ist der 1. und 2. der Kreisklasse nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Aufstieg angeboten werden, wenn das Aufstiegsrecht vorliegt.

Wird auf das Aufstiegsrecht durch den ersten und zweiten der Kreisklasse verzichtet müssen 100,00 € Ordnungsgebühr bezahlt werden, wenn das Aufstiegsrecht vorliegt.

9. Punktgleichheit

(siehe DB HVSA)

10. Spielprotokoll / Spielausweiseinzug

(siehe HVSA)

Der vom Handballverband Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Handball-Spielbericht wird allen Vereinen in der erforderlichen Stückzahl zu Beginn der Spielserie zur Verfügung gestellt.

Für jedes Spiel hat der Gastgeber den Spielbericht bereit zu stellen.

Fehlende Eintragungen müssen durch die Schiedsrichter beanstandet und vor dem Spiel nachgetragen werden.

Dem Schiedsrichtern obliegt hier nur die Kontrollpflicht.

Bei Ausfüllungsfehler wird dann der Verein zur Verantwortung gezogen, dem diese Versäumnisse nachgewiesen werden.

Werden Spieler/innen vor dem Spiel gestrichen, sind im Schiedsrichterbericht (durch den 1. genannten Schiedsrichter) der Name und der Grund anzugeben.

Die Streichung ist nur bis zum Anpfiff eines Spieles möglich.

Nur die auf dem Spielprotokoll eingetragenen Personen dürfen sich im Auswechselraum bzw. Spielfeld aufhalten.

Diese sind auch die Grundlage für die Freikartenfestlegung nach Abschnitt C Ziffer 5 der Durchführungsbestimmung des HVSA.

Bei jedem Ausschluss nach Regel 16:9 oder einer Disqualifikation wegen Schiedsrichterbeleidigung ist der Spielausweis einzuziehen und unverzüglich mit dem Spielprotokoll dem zuständigen Staffelleiter zuzustellen.

Das gilt auch bei anderen Verstößen bei denen eine Disqualifikation nach Regel 16:6 d ausgesprochen wurde.

Durch die Schiedsrichter ist der Spielbericht für die Staffelleiter direkt an den im **Abschnitt B I** genannten Personenkreis zu senden.

Der Schiedsrichterdurchschlag ist an Dietmar Zinke, Azaleenstraße 49, 06122 Halle/Saale zu senden.

Den DHB- Durchschlag behalten die eingeteilten Schiedsrichter.

Das Absenden aller Protokolle durch die eingeteilten Schiedsrichter hat spätestens am ersten Werktag nach dem Spielwochenende zu erfolgen.

Die Vereine sind für die richtige und vollständige Anschrift verantwortlich.

Absender nicht vergessen.

11. Pflichten der Gastgeber

siehe DB HVSA

12. Anreise Gast

siehe DB HVSA

13. Nichtantreten Schiedsrichter/Zeitnehmer

siehe DB HVSA

14. Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse (**Oberliga/Verbandsliga/Bezirk/Kreis**) müssen am Spieltag selbständig und zeitnah vom Verein in das HiS des HVSA eingegeben werden. Maximal muß es 22:00 Uhr eingegeben sein.

Nichteinhaltung dieser Festlegung wird mit einer Ordnungsgebühr zwischen 10,00 und 25,00 € geahndet, je nach Häufigkeit.

15. Hallenordnungen

siehe DB HVSA

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag Saison 2008/2009

Dieser beträgt für:

Bezirksliga Männer	140,00 €
Bezirksliga Frauen	100,00 €
Bezirksklasse Männer	100,00 €
Bezirksliga A und B Jugend	35,00 €
Bezirksliga C und D Jugend	25,00 €
Kreisliga Männer	50,00 €
Kreisklasse Männer und Frauen	45,00 €
Pokal Männer und Frauen sowie E-Jugend	15,00 €

Die Vereine erhielten über den Gesamtbetrag bis zum 10.06.2008 eine Rechnung zugestellt. Der Spielbeitrag ist **bis zum 01.07.2008** auf das Konto des Spielbezirkes Süd bei der **Saalesparkasse nachweisbar** einzuzahlen.

Konto Nr. 331 000 8354
BLZ 800 505 00

2. Entschädigung Schiedsrichter und Zeitnehmer

Die Entschädigung für Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Festlegungen des Spielbezirkes Süd:

<u>Für Schiedsrichter/Zeitnehmer pro Spiel:</u>	<u>Schiedsrichter / Zeitnehmer</u>
Bezirksliga Männer / Frauen	17,00 € / 10,00 €
Bezirksklasse Männer	15,00 € / 10,00 €
Bezirksliga MJA	14,00 € / 10,00 €
Bezirksliga MJB / WJB / MJC / WJC	13,00 € / 8,00 €
Kreisliga Männer	14,00 € / 10,00 €
Kreisklasse Männer und Frauen	12,00 € / 10,00 €

Tagegeld

Fällt ein **Einzelspiel**, bzw. eine Schiedsrichteransetzung für ein **Einzelspiel** aus, steht den Schiedsrichtern und dem Zeitnehmer, wenn **sie nicht** aus dem Spielort stammen, 4,50 € Tagegeld zu.

Fahrtkosten: (siehe Festlegungen des HVSA)

Grundlage für die Schiedsrichterfahrtkostenabrechnung ist die überarbeitete **Kilometertabelle vom 01.07.2008** des Spielbezirkes Süd.

Zusätzliche km-Abrechnungen sind nicht statthaft.

Die maximale Entfernung einer Strecke darf 65 km nicht überschreiten.

Die Leitung des Spielbezirkes entscheidet über schriftlich beantragte Sonderfälle.

Wie zum Beispiel über den Einsatz von Schiedsrichter von außerhalb des Spielbezirkes Süd.

7. Geldbußen werden nach § 17, 19 und 25 der RO des DHB und Zusatz § 25/l des HVSA geregelt.

Verweigert ein Mannschaftsverantwortlicher die Unterschrift auf dem Spielprotokoll nach dem Spiel in der vorgeschriebenen Zeit wird der Verein, wo er als Mannschaftsverantwortlicher eingetragen ist mit einer Ordnungsgebühr von 75,00 € belegt.

8. Sperren und Ordnungsmaßnahmen

Erfolgt eine Disqualifikation eines Spielers / einer Spielerin wegen Schiedsrichterbeleidigung tritt eine persönliche Sperre von zwei bis vier Spielen (maximal vier Wochen) in Kraft.

Darüber hinaus hat der Verein, in dessen Auftrag der Spieler / die Spielerin spielt, eine Ordnungsgebühr von 50,00 € beim ersten Vergehen und 100,00 € bei jedem weiteren Vergehen dieser Art zu entrichten. Das trifft auch für Jugendspieler zu.

9. Ausschluss

Bei jedem Ausschluss erfolgt eine persönliche Sperre von sechs bis zehn Pflichtspielen (maximal 2 Monate).

Darüber hinaus hat der Verein, in dessen Auftrag der Spieler / die Spielerin (trifft auch für Nachwuchsspieler zu) spielt, eine Ordnungsgebühr von 250,00 € nach § 25/l Ziffer 10 der Zusatzbestimmung des HVSA zu RO des DHB zu entrichten.

Sind im Sperrzeitraum nicht genügend angesetzte Pflichtspiele bei Punkt C / 8 und 9 vorhanden wird für jedes fehlende Spiel eine zusätzliche Ordnungsgebühr von 25,00 € erhoben.

D. Rechtswesen

1. siehe DB HVSA

2. Regelung des Spielbezirkes

Alle Rechtsmittel sind in der Saison 2008/2009 zu richten an:

a. für die Bezirksliga

Rainer Wenzel
Mittelweg 1
06317 Erdeborn
E - Mail: r.wenzel@hvsa.de

b. für die Kreisliga/Kreisklasse

Post ebenfalls an Herrn Rainer Wenzel

Einsprüche ohne Antrag und Gebühr (25,00 €) werden nicht bearbeitet. Die entsprechenden Bestimmungen der Rechtsordnung des DHB und der Zusatzbestimmungen des HVSA sind zu beachten.

3. Rechtsauskünfte

siehe DB HVSA

E. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Festlegungen der Zusatzbestimmung des Spielbezirkes Süd werden je nach Verstoß und Häufigkeit mit einer Ordnungsgebühr zwischen 5,00 und 75,00 € geahndet.

Alle hier nicht nochmals erwähnten Festlegungen sind der Durchführungsbestimmung des HVSA **zu entnehmen und sind verbindlich wie gültig.**

F. Auszeichnungen

Die Bezirksmeister und Kreismeister der Männer und Frauen werden mit einem Pokal oder Wimpel ausgezeichnet.

Platz 1 bis 3 mit einer Urkunde.

Alle Nachwuchsmannschaften auf Platz 1 - 3 erhalten Medaillen und Urkunden (maximal 16 pro Mannschaft)

Qualifikationsstaffeln (Bez.Klasse Männer, Kreisklasse Männer) erhalten keine Auszeichnung

G. Bezirkspokal Süd 2008/2009 Männer und Frauen

1. Alle bis zum 01.05.2008 gemeldeten Mannschaften der Männer und Frauen nehmen am Bezirkspokal Süd teil.

Jeder Spieler, jede Spielerin kann an Pokalspielen teilnehmen.

Nehmen von einem Verein aber mehrere Mannschaften am Pokalwettbewerb auf verschiedenen Ebenen teil, so gilt der Ersteinsatz in einer Mannschaft und ein Wechsel in eine andere **Mannschaft ist nicht mehr möglich.**

§ 45 SpO des DHB ist zu beachten.

Werden Mannschaften für den HVSA (Pflichtteilnahme) und den Spielbezirk Süd gemeldet sind sie in beiden Wettbewerben startberechtigt.

Spieler / Spielerinnen von ausgeschiedenen Mannschaften können in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden. Für diese ist die laufende Pokalsaison beendet.

Spieler / Spielerinnen von höherklassigen Mannschaften sind bei Pokalspielen in unteren Mannschaften nur startberechtigt, wenn sie an den letzten drei Meisterschaftsspielen in ihrer Mannschaft nicht teilgenommen haben, auch wenn es ein Ersteinsatz ist.

2. Staffelleiter der Pokalspiele

Dietmar Zinke

Aller Schriftwechsel ist an diese Anschrift zu richten.

3. Jede Runde wird durch den Spelausschuss gesondert ausgelost.

Das Pokalspiel gilt als angesetzt, wenn die schriftlichen Unterlagen den betreffenden Verein vom Staffelleiter vorliegt.

Danach kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag und Spielverlegungsgebühr (50,00 €) beantragt werden.

Unterklassige Mannschaften der Männer und Frauen haben immer Heimvorteil (außer Finalspiele). Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht bzw. durch den Staffelleiter der Pokalspiele in einer neutralen Halle angesetzt.

Die erste Runde der Männer kann - wenn gewünscht - auf dem Kleinfeld ausgetragen werden, wenn der Spieltermin im September 2008 liegt.

Es muss aber abgesichert sein, dass bei schlechtem Wetter eine Ausweichhalle zur gleichen Zeit zur Verfügung steht. Der Ausfall eines Pokalspieles aus diesem Grund führt zum Ausscheiden des Gastgebers aus dem Wettbewerb und zu einer Ordnungsgebühr.

4. Die Pokalspiele werden im KO.- System durchgeführt. Es muss somit immer ein Sieger ermittelt werden. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden, wird eine Verlängerung über 2 x 5 Min. durchgeführt.

Ist auch dann noch kein Sieger ermittelt, folgt ein 7 m werfen bis zur Entscheidung. Verlängerung und 7 m - werfen sind im Spielprotokoll schriftlich zu vermerken.

Das Finale wird in einem Hin- und Rückspiel durchgeführt, wobei das erste Heimrecht ausgelost wird. Sollte nach Abschluss beider Spiele kein Sieger ermittelt sein, wird das zweite Spiel um 2 x 5 Min. verlängert, falls mit der Auswärtstorregel keine Entscheidung möglich ist.

Ist auch dann noch kein Sieger vorhanden wird dieser durch ein folgendes 7 m werfen ermittelt.

Bei Nichtantreten zu einem Spiel oder Absage werden 75,00 € Ordnungsgebühren erhoben.

Dies trifft auch zu, wenn eine Mannschaft auf die Austragung eines Pokalspieles verzichtet.

Eigenmächtige Veränderungen von Pokalspielansetzungen werden mit 100,00 € Ordnungsgebühr geahndet.

Das betrifft den Ort, den Tag und die Anwurfzeit.

5. **Schiedsrichter-/Zeitnehmerentschädigung**

Schiedsrichter 14:00 €

Zeitnehmer 10:00 €

6. **Spieltermine für den Bezirkspokal 2008/2009**

1. Runde Männer	06./ 07.09.2008	1.Runde Frauen
Achtelfinale	13. / 14.12.2008	
Viertelfinale	01. / 02.02.2009	Viertelfinale Frauen
Halbfinale	21. / 22.03.2009	Halbfinale Frauen
Finalhinspiel	09. / 10.05.2009	Männer + Frauen Finale
Finalrückspiel	16. / 17.05.2009	Männer + Frauen Finale

Stand: 19.06.2008

Nach Überarbeitung durch den Spielausschuss am 14.05.2008

Beschlossen durch die Leitung des Spielbezirkes Süd am 19.06.2008

Erstellt und bearbeitet von Michael Tretbar, Dietmar Zinke und Mario Schiech

Die Leitung des Spielbezirkes Süd